



Handwerksbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2022/2023

Vorwort

Neue Herausforderungen gemeinsam annehmen



Unsere Wirtschaft und Gesellschaft befinden sich derzeit in einem umfassenden und tiefgreifenden Transformationsprozess: es geht um die Erreichung der Klimaschutzziele und die Umsetzung der Energiewende, es geht um mehr Nachhaltigkeit und weitere Fortschritte auf dem Weg hin zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und Gesellschaft. Darüber hinaus erfordert der zunehmende Fachkräftemangel weitere Anstrengungen und kluge Lösungen von Politik und Wirtschaft. Dies stellt auch das Handwerk und seine Betriebe vor große Herausforderungen: einerseits als Betroffene der Veränderungen und andererseits als „Möglichmacher“ von Energiewende und Klimaschutz. Diese neuen Anforderungen

wurden gemeinsam mit den Organisationen des Handwerks und mit Unterstützung durch den Bund und das Land mit dem Ziel der Entwicklung neuer innovativer Lösungen und Projekte angenommen. Dem Handwerk kommt in diesem Prozess die zentrale Rolle zu, Motor und Stabilitätsanker zugleich zu sein.

Mit dem sechsten Handwerksbericht für die Jahre 2022 und 2023 stellt die Landesregierung erneut ihre vielfältigen Aktivitäten und Maßnahmen zur Unterstützung des Handwerks in Nordrhein-Westfalen dar. Dieser Überblick über die Förderaktivitäten der Landesregierung veranschaulicht, dass die zu Beginn dieser Legislaturperiode erfolgte Aufstockung der finanziellen Ausstattung einzelner Initiativen durch das Land sowie den Bund und die Europäische Union gezielt erfolgt ist und dass diese neuen Schwerpunktsetzungen in der Handwerkspolitik - insbes. in den Bereichen Fachkräftesicherung und Klimaschutz - wirksam sind. Angesichts der Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine, der Veränderung des wirtschaftlichen Umfelds und der allgemeinen Preissteigerungen ist auch die konjunkturelle Lage des Handwerks in Nordrhein-Westfalen aktuell herausfordernd. Umso wichtiger ist es daher, auf dem Weg der Neuausrichtung der Förderung sowie der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz des Handwerks weitere Fortschritte zu machen. Ferner werden wir in diesem Prozess zusammen mit dem Handwerk die an Bedeutung zunehmende Rolle von Frauen bei Betriebsgründungen und -übernahmen unterstützen. Darüber hinaus wird die Landesregierung ihre Bemühungen intensivieren, bürokratische Belastungen für Mittelstand und Handwerk weiter zu reduzieren oder für die Betriebe aufwandsärmer zu gestalten. Gemeinsam mit den Organisationen des Handwerks wird die Landesregierung weitere Maßnahmen und Initiativen entwickeln, um die Herausforderungen des Transformationsprozesses anzunehmen. Denn für ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Nordrhein-Westfalen brauchen wir ein starkes Handwerk.

Mona Neubaur

**Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Inhaltsverzeichnis

1	Eckdaten des Handwerks in Nordrhein-Westfalen.....	1
2	Förderung des Handwerks in Nordrhein-Westfalen.....	2
2.1	Allgemeines	2
2.2	Berichtsdesign, Verfahren und Datenbasis	2
2.3	Zusammenfassung der Ergebnisse des Berichtes für 2022 und 2023	4
3	Die Fördermaßnahmen im Einzelnen.....	11
3.1	Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung.....	11
3.1.1	Meistergründungsprämie NRW (MWIKE)	11
3.1.2	Förderung der organisationseigenen Beratung im Handwerk (MWIKE).....	11
3.1.3	Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (MWIKE)	12
3.1.4	Potentialberatung (MAGS)	12
3.1.5	PROFI-Handwerk.NRW (MWIKE).....	13
3.1.6	Gründungsstipendium.NRW (MWIKE).....	13
3.1.7	Bürgschaften (FM).....	14
3.2	Qualifizierung / Fachkräftesicherung	15
3.2.1	Förderung überbetrieblicher Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk (MAGS)	15
3.2.2	Förderung der Berufsbildungsinfrastruktur (MAGS/MWIKE)	16
3.2.3	Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch das Bildungsscheckverfahren (MAGS)	17
3.2.4	Einstellungen in den berufsbildenden Schuldienst (MSB, MKW).....	18
3.2.5	Aus- und Weiterbildung (MSB, MKW).....	19
3.2.6	Zukunft durch Innovation – Sicherung des Fachkräftenachwuchses (MKW)	21
3.2.7	Kompetenzzentrum Frau und Beruf (MKJFGFI)	22
3.2.8	Azubi-Ticket (MUNV).....	22
3.2.9	Meisterprämie NRW (MAGS)	23
3.3	Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung und Cybersicherheit	24
3.3.1.	MID-Gutscheine Digitalisierung, Analyse und Innovation sowie MID-Digitale Sicherheit (MWIKE)	24
3.3.2.	Beauftragte für Innovation und Technologie – BIT (MWIKE)	25
3.3.3	Staatspreis MANUFACTUM für angewandte Kunst und Design im Handwerk/Design-Talente (MWIKE)	25
3.3.4	Innovationspreis Handwerk (MWIKE)	26
3.3.5	DIGITAL.SICHER.NRW – Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in der Wirtschaft (MWIKE)	26
3.3.6	DIGITAL.SICHER.NRW - Einzelprojekte zur Verbesserung der Cybersicherheit in der Wirtschaft (MWIKE)	27
3.3.7.	KI und Digital Offensive HANDwerk.NRW (MWIKE).....	28
3.4	Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz	29
3.4.1	Klimabäckerei (MUNV)	29
3.4.2	Ressourceneffizienz-Beratung im Handwerk (MUNV)	29

3.4.3	Förderprogramm progres.nrw (MWIKE)	30
a)	Programmbereich Klimaschutztechnik (MWIKE)	30
b)	Programmbereich Emissionsarme Mobilität (MWIKE)	31
3.4.4	Projekt ALTBAUNEU (MWIKE)	31
3.5	Förderung des Ehrenamts im Handwerk und Image	32
3.5.1	Förderung des Ehrenamts im Handwerk (MWIKE)	32
a)	Treffpunkt Ehrenamt und Ehrenamtspreis Handwerk NRW (MWIKE)	32
b)	Ehrenamtsakademie des Handwerk NRW (EAH) (StK)	33
3.5.2	Deutsche Meisterschaft im Handwerk – Landeswettbewerb NRW (MWIKE)	33
3.5.3	11. Meistertag in Iserlohn (MWIKE)	34
3.5.4	Meister.Werk.NRW (MLV)	34
3.6	Institutionelle Förderung	35
3.6.1	Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. – LGH (MWIKE)	35
3.6.2	Deutsches Handwerksinstitut e.V. – DHI (MWIKE)	35
3.7	Sonstige	37
3.7.1	NRW.Global Business GmbH und Koordinierungsstelle Außenwirtschaft der LGH (MWIKE)	37
3.7.2	Qualitätszirkel Sachverständigenwesen (JM)	38
3.7.3	Handwerkerparkausweis (MUNV)	38
4	Finanzierungsübersicht aller Maßnahmen nach Handlungsfeldern	39

Disclaimer/Impressum

Abkürzungsverzeichnis der am Bericht beteiligten Landesministerien

StK	Staatskanzlei
MWIKE	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
FM	Ministerium der Finanzen
MKJFGFI	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
MSB	Ministerium für Schule und Bildung
JM	Ministerium der Justiz
MUNV	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
MLV	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
MKW	Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Tabellenverzeichnis

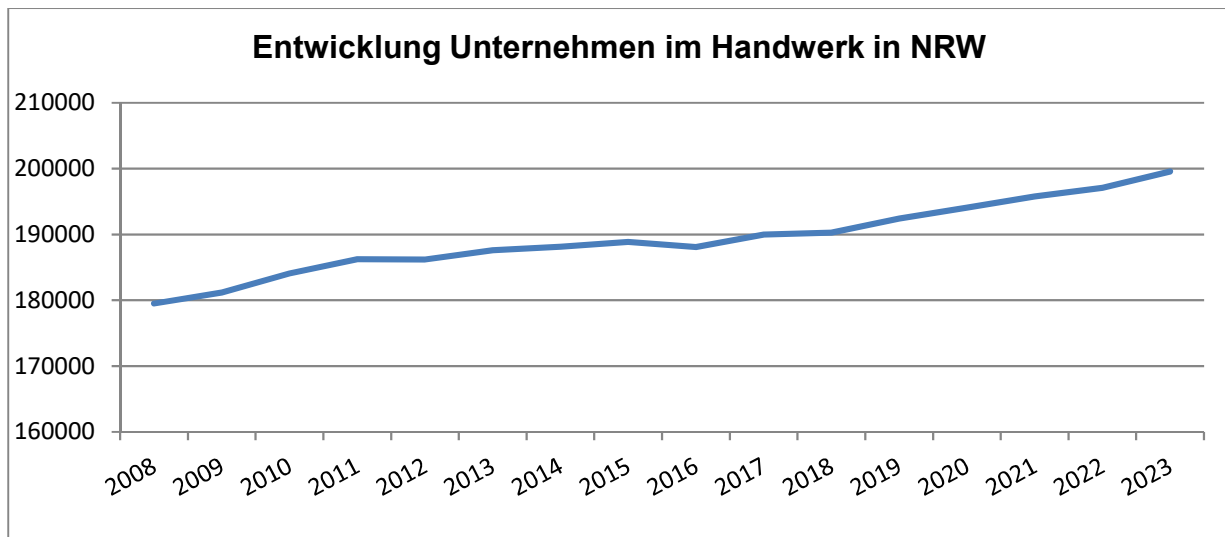
Tabelle 1: Unternehmen nach Kammerbezirk in 2023	1
Tabelle 2: Förderungen in der Kategorie A nach Mittelherkunft 2022	5
Tabelle 3: Förderungen in der Kategorie A nach Ressorts 2022	6
Tabelle 4: Förderungen in der Kategorie B nach Mittelherkunft 2022	6
Tabelle 5: Förderungen in der Kategorie B nach Ressort 2022	7
Tabelle 6: Förderungen in der Kategorie A nach Mittelherkunft 2023	8
Tabelle 7: Förderungen in der Kategorie A nach Ressorts 2023	8
Tabelle 8: Förderungen in der Kategorie B nach Mittelherkunft 2023	9
Tabelle 9: Förderungen in der Kategorie B nach Ressort 2023	9
Tabelle 10: Finanzierungsübersicht für Handlungsfeld „Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung“	39
Tabelle 11: Finanzierungsübersicht im Handlungsfeld „Qualifizierung / Fachkräftesicherung	41
Tabelle 12: Finanzierungsübersicht im Handlungsfeld „Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung und Cybersicherheit	43
Tabelle 13: Finanzierungsübersicht im Handlungsfeld „Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz“	45
Tabelle 14: Finanzierungsübersicht im Handlungsfeld „Förderung des Ehrenamts im Handwerk und Image“	46
Tabelle 15: Finanzierungsübersicht im Handlungsfeld „Institutionelle Förderung“	47
Tabelle 16: Finanzierungsübersicht im Handlungsfeld „Sonstige“	48

1 Eckdaten des Handwerks in Nordrhein-Westfalen

Die in 2023 fast 200.000 Handwerksunternehmen in Nordrhein-Westfalen verteilen sich auf insgesamt sieben Kammerbezirke (Tabelle 1). Im Vergleich zum Jahr 2022 (197.080) ist die absolute Zahl der Handwerksunternehmen im Jahr 2023 damit leicht gestiegen (+ 1,3 Prozent)².

Tabelle 1: Unternehmen nach Kammerbezirk in 2023¹:

Handwerkskammer	Unternehmen
Aachen	17.343
Bielefeld	22.567
Dortmund	20.498
Düsseldorf	61.091
Köln	34.833
Münster	30.132
Südwestfalen	13.106
NRW Gesamt	199.570



Die Zahl der Beschäftigten in diesen Unternehmen hat sich mit rund 1,19 Mio. Menschen leicht erhöht (2022: 1,19 Mio.)^{1,2}. [\(Die Zahlen für 2023 liegen noch nicht vor.\)](#)

Die Zahl der Auszubildenden ging im Berichtszeitraum gegenüber 2021 (79.281) auf 77.324 (in 2022) und 77.000 (in 2023) leicht zurück^{1,2}. [\(Die Zahlen für 2023 liegen noch nicht vor.\)](#)

Aus wirtschaftspolitischer Perspektive ist bedeutsam, dass das Handwerk sich weiterhin eines wachstumsorientierten Konjunkturklimas erfreut. 2023 hat sich der Umsatz im Handwerk in Nordrhein-Westfalen auf rd. 164,0 Mrd. Euro (2022: 159,4 Mrd. Euro) erhöht^{1,2}. [\(Die Zahlen für 2023 liegen noch nicht vor.\)](#)

¹ Vgl. Westdeutscher Handwerkskammertag; Handwerksstatistik 2022/2023, Düsseldorf 08/2023, S. 3ff.

² Vgl. Westdeutscher Handwerkskammertag; Betriebsstatistik 2023/2024, Düsseldorf 02/2024, S. 2ff.

2 Förderung des Handwerks in Nordrhein-Westfalen

2.1 Allgemeines

Mit Blick auf die großen Herausforderungen der Transformation der Wirtschaft und des demografischen Wandels sowie die anstehenden Erfordernisse zur Erreichung der Klimaschutzziele und zur Umsetzung der Energiewende hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen für Mittelstand und Handwerk zu verbessern.

Hierzu zählen auch die Bemühungen, bürokratische Belastungen für Mittelstand und Handwerk weiter zu reduzieren, sowie der Einsatz für möglichst einfache und schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren und mehr automatisierte digitale Prozesse. Ferner das Angebot für die Betriebe in Mittelstand und Handwerk, ihre digitale Sicherheit zu verbessern und sich vor den Folgen von Cyberangriffen zu schützen.

Neben guten Rahmenbedingungen will die Landesregierung mit ihrer unterstützenden Handwerksförderung weiter die richtigen Impulse setzen, damit die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Handwerks dauerhaft erhalten bleibt und gestärkt wird. Handwerksförderung muss als Teil einer in die Zukunft gerichteten Mittelstandspolitik bedarfsgerecht, nachhaltig und damit wirkungsstark ausgerichtet sein. Im ständigen Dialog mit dem Handwerk werden daher bewährte Förderinstrumente zielgerichtet weiterentwickelt, um insbesondere die Beratungsstrukturen des Handwerks für die Unterstützung von Innovationen, den Technologietransfer, das Gründungsgeschehen und die Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung, wie die Fachkräfteoffensive der Landesregierung, weiter zu stärken.

Die in den letzten Jahren gewählte Struktur des Berichts wurde beibehalten, um so eine leichtere Vergleichbarkeit und Einordnung der Ergebnisse im Verhältnis zu den Vorjahren zu ermöglichen. Zur Orientierung sind jeweils die Zahlen des letzten Berichts für die Jahre 2020 und 2021 in Graudruck dargestellt.

2.2 Berichtsdesign, Verfahren und Datenbasis

Der Handwerksbericht für die Kalenderjahre 2022 und 2023 bietet eine Gesamtschau über alle (Förder-)Maßnahmen und Initiativen der Landesregierung, die dem nordrhein-westfälischen Handwerk in 2022 und 2023 zur Verfügung standen. Bei der Berichtserstellung waren daher alle Ministerien der Landesregierung eingebunden, die entsprechende (Förder-)Aktivitäten gegenüber dem nordrhein-westfälischen Handwerk entfalten und fachpolitisch verantworten.

Die im Bericht aufgeführten Maßnahmen sind folgenden sieben (förderpolitischen) Handlungsfeldern zugeordnet:

- Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung
- Qualifizierung und Fachkräftesicherung
- Innovation und Technologietransfer, Digitalisierung und Cybersicherheit
- Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz

- Förderung des Ehrenamts im Handwerk und Image
- Institutionelle Förderung
- Sonstige

Außerdem werden die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Adressatenausrichtung, der Bestimmbarkeit des Förderbetrages sowie ihrer finanzwirtschaftlichen Relevanz folgenden Kategorien zugeordnet:

Kategorie A: Maßnahmen, die sich unmittelbar an das Handwerk oder insgesamt an den Mittelstand richteten und bei denen der auf das Handwerk entfallende Förderbetrag konkret ermittelt werden konnte.

Kategorie B: Maßnahmen, die sich insgesamt an den Mittelstand richteten, bei denen der auf das Handwerk entfallende Förderbetrag aber nicht ermittelt werden konnte.

Kategorie C: Maßnahmen/Initiativen für bzw. mit dem Handwerk, die aber keine finanzwirtschaftliche Relevanz in Form von Zuschüssen entwickelten bzw. für die Haushaltsmittel des Landes nicht gesondert ausgewiesen waren.

Die zur Finanzierung der Förderungen dem Handwerk in den Jahren 2022 und 2023 bereitgestellten und in diesem Bericht ausgewiesenen Mittel ergeben sich aus entsprechenden Haushalts- bzw. Programmermächtigungen 2022 bzw. 2023 des Landes Nordrhein-Westfalen, der Europäischen Union (EU-Programme EFRE und ESF) oder des Bundes. Soweit bei den ausgewiesenen Förderbeträgen Besonderheiten zu beachten sind, werden diese in den Finanzierungsübersichten unter Nr. 4 dieses Berichtes (Tabellen 10 - 16) durch Fußnoten erläutert.

Die Finanzierungsübersichten unter Nr. 4 des Berichtes (Tabellen 10 - 16) führen – getrennt nach (förderpolitischen) Handlungsfeldern – für jede einzelne Maßnahme neben den Fördermitteln und ihrer Herkunft (Land, EU, Bund,) auch die jeweiligen (förderfähigen) Gesamtkosten sowie den durch das Handwerk jeweils getragenen Eigenanteil auf.

2.3 Zusammenfassung der Ergebnisse des Berichtes für 2022 und 2023

In den Jahren 2022 und 2023 haben das Land Nordrhein-Westfalen, die EU und der Bund für jeweils **22 Förderprogramme/-projekte** in der **Kategorie A** Fördermittel mit einem Gesamtvolumen von rd. **80,8 Mio. Euro** in 2022 (Tabellen 2 und 3) und rd. **101,9 Mio. Euro** in 2023 (Tabellen 6 und 7) zur Verfügung gestellt. Gegenüber dem letzten Berichtsjahr 2021 (rd. 72,0 Mio. Euro) stellt dies in 2022 eine Erhöhung der Förderung um ca. **12,2 %** dar und im Berichtsjahr 2023 gegenüber 2022 eine weitere Aufstockung der Förderung für das Handwerk in dieser Kategorie um ca. **26,1 %**. Im direkten Vergleich der Berichtsjahre 2021 und 2023 wurden die zur Verfügung gestellten Mittel um rd. **41,5 %** erhöht. Der weitaus größte Teil der bereitgestellten Mittel (jeweils ca. 75 % bzw. 80 %) entfällt in den Jahren 2022 und 2023 auf das Handlungsfeld „Qualifizierung/Fachkräftesicherung“.

In der **Kategorie B** haben das Land Nordrhein-Westfalen, die EU und der Bund für jeweils **9 Förderprogramme/-projekte** auf vier Handlungsfeldern in den Jahren 2022 und 2023 Fördermittel mit einem Gesamtvolumen von rd. **159,2 Mio. Euro** in 2022 (Tabellen 4 und 5) und rd. **253,9 Mio. Euro** in 2023 (Tabellen 8 und 9) bereitgestellt. Gegenüber dem Berichtsjahr 2021 (134,1 Mio. Euro) stellt dies in 2022 eine Erhöhung um rd. **18,7 %** dar und im Berichtsjahr 2023 gegenüber 2022 einen weiteren Anstieg um rd. **59,5 %**. Im unmittelbaren Vergleich der Berichtsjahre 2021 und 2023 wurden die auch dem Handwerk zur Verfügung stehenden Mittel um rd. **89,3 %** erhöht. Der überwiegende Teil der bereitgestellten Mittel entfällt in den Jahren 2022 und 2023 neben dem Handlungsfeld „Qualifizierung/ Fachkräftesicherung“ auf das Handlungsfeld „Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz“ (jeweils ca. 62 % bzw. 74 %). Hier insbesondere auf das Landesförderprogramm **progres.nrw - Programmbereich Klimaschutztechnik**, das in gewissem Rahmen auch von Handwerksbetrieben in Anspruch genommen wird, diesen aber vor allem indirekt als Ausführende oder „Möglichmacher“ der Projekte zugutekommt.

	2020 <i>in Mio. €</i>	2021 <i>in Mio. €</i>	2022 <i>in Mio. €</i>	Veränderung 2022 zu 2021 in v.H.	2023 <i>in Mio. €</i>	Veränderung 2023 zu 2022 in v.H.
Kat. A	88,3	72,0	80,8	+ 12,2	101,9	+ 26,1
Kat. B	106,9	134,1	159,2	+ 18,7	253,9	+ 59,5

Für die jeweiligen Berichtsjahre stellen sich die Ergebnisse **im Einzelnen** wie folgt dar:

2022

Von dem Gesamtvolumen in der **Kategorie A** in Höhe von rd. **80,8 Mio. Euro** entfallen auf das Land Nordrhein-Westfalen rd. 26,1 Mio. Euro, auf die EU rd. 19,3 Mio. Euro und auf den Bund rd. 35,4 Mio. Euro.

Allein rd. 60,8 Mio. Euro entfallen auf zwei Förderprogramme/-projekte im Handlungsfeld „Qualifizierung/Fachkräftesicherung“. Im Handlungsfeld „Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung“ wurden für fünf Förderprogramme/-projekte rd. 9,8 Mio. Euro und im Handlungsfeld „Innovation und Technologietransfer/ Digitalisierung und Cybersicherheit“ für vier Förderprogramme/-projekte rd. 6,2 Mio. Euro dem nordrhein-westfälischen Handwerk bereitgestellt.

Tabelle 2: Förderungen in der Kategorie A nach Mittelherkunft:

Handlungsfeld	Anzahl	Fördermittel 2022 / Mittelherkunft in Euro			
		Land	EU	Bund	Σ
Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung	5	7.318.700	492.700	2.001.600	9.813.000
Qualifizierung / Fachkräftesicherung	2	9.345.750	18.761.300	32.645.750	60.752.800
Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung und Cybersicherheit	4	5.548.150	0	684.900	6.233.050
Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz	3	2.615.000	15.000	110.000	2.740.000
Förderung des Ehrenamts im Handwerk und Image	5	186.900	0	0	186.900
Institutionelle Förderung	2	797.700	0		797.700
Sonstige	1	238.800	0	0	238.800
Gesamt:	22	26.051.000	19.269.000	35.442.250	80.762.250

Das Gesamtvolumen in der Kategorie A teilen sich vier Ressorts: MWIKE rd. 21,9 Mio. Euro, MAGS rd. 58,5 Mio. Euro und MUNV bzw. MLV rd. 0,4 Mio. Euro (vgl. Tabelle 3). Aus Gründen der Vereinfachung sind dabei neben den EU-Mitteln auch die Bundesmittel dem Ressort zugeordnet, welches das Handlungsfeld fachpolitisch verantwortet, unabhängig davon, ob die Bundesmittel auch durch den Landeshaushalt 2022 geflossen sind.

Tabelle 3: Förderungen in der Kategorie A nach Ressorts:

Handlungsfeld	Anzahl	Mittelaufteilung nach Ressort in Euro			
		MWIKE	MAGS	MUNV/ MLV	Σ
Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung	5	9.415.200	397.800	0	9.813.000
Qualifizierung / Fachkräftesicherung	2	2.691.500	58.061.300	0	60.752.800
Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung und Cybersicherheit	4	6.233.050	0	0	6.233.050
Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz	3	2.400.000	0	340.000	2.740.000
Förderung des Ehrenamts im Handwerk und Image*	5	116.900	0	70.000	186.900
Institutionelle Förderung	2	797.700	0	0	797.700
Sonstige	1	238.800	0	0	238.800
Gesamt:	22	21.893.150	58.459.100	410.000	80.762.250

* im Bereich "Förderung des Ehrenamts im Handwerk" gemeinsam mit StK (Sport und Ehrenamt)

In der **Kategorie B** haben das Land Nordrhein-Westfalen, die EU und der Bund für insgesamt **neun Förderprogramme/-projekte** in vier Handlungsfeldern Fördermittel mit einem **Gesamtvolumen von rd. 159,2 Mio. Euro** bereitgestellt. Diese Mittel entfallen fast ausschließlich auf die beiden Handlungsfelder „Qualifizierung/Fachkräftesicherung“ und „Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz“ (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Förderungen in der Kategorie B nach Mittelherkunft:

Handlungsfeld	Anzahl	Fördermittel 2022 / Mittelherkunft in Euro			
		Land	EU	Bund	Σ
Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung	1	6.488.200	0	0	6.488.200
Qualifizierung / Fachkräftesicherung	5	25.071.450	14.894.300	11.375.650	51.341.400
Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung und Cybersicherheit	2	2.000.000	0	0	2.000.000
Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz	1	99.377.000	0	0	99.377.000
Gesamt:	9	132.936.650	14.894.300	11.375.650	159.206.600

Das Gesamtvolumen in der Kategorie B teilen sich fünf Ressorts (vgl. Tabelle 5): MWIKE rd. 121,8 Mio. Euro, MAGS rd. 9,4 Mio. Euro und MKW, MKJFGFI sowie MUNV zusammen rd. 28,0 Mio. Euro). Auch hier wurden die Bundesmittel, unabhängig davon, ob diese auch durch den Landeshaushalt 2022 geflossen sind, dem Ressort zugeordnet, welches das Handlungsfeld fachpolitisch verantwortet.

Tabelle 5: Förderungen in der Kategorie B nach Ressort:

Handlungsfeld	Anzahl	Mittelaufteilung nach Ressort <i>in Euro</i>			
		MWIKE	MAGS	MKW MKJFGFI MUNV	Σ
Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung	1	6.488.200	0	0	6.488.200
Qualifizierung / Fachkräftesicherung	5	13.951.300	9.396.400	27.993.700	51.341.400
Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung und Cybersicherheit	2	2.000.000	0	0	2.000.000
Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz	1	99.377.000	0	0	99.377.000
Gesamt:	9	121.816.500	9.396.400	27.993.700	159.206.600

Der Bericht erfasst außerdem insgesamt **sechs Maßnahmen**, die entweder keine Förderung des Handwerks im Sinne einer Zuschussgewährung darstellen oder für die Haushaltsmittel nicht gesondert ausgewiesen wurden (**Kategorie C**). Hierzu gehören insbesondere die dem MSB bzw. MKW zuzuordnenden Personalmaßnahmen im berufsbildenden Schuldienst einschließlich der Maßnahmen im Bereich Aus- und Weiterbildung, die dem FM zuzuordnenden Bürgschaften des Landes für das nordrhein-westfälische Handwerk sowie im Bereich des MWIKE das Projekt ALTBAUNEU.

2023

Von dem Gesamtvolumen in der **Kategorie A** in Höhe von rd. **101,9 Mio. Euro** entfallen auf das Land Nordrhein-Westfalen rd. 47,4 Mio. Euro, auf die EU rd. 11,5 Mio. Euro und auf den Bund rd. 43,0 Mio. Euro.

Allein rd. 81,3 Mio. Euro entfallen auf drei Förderprogramme/-projekte im Handlungsfeld „Qualifizierung/Fachkräftesicherung“. Im Handlungsfeld „Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung“ wurden für vier Förderprogramme/-projekte rd. 10,5 Mio. Euro und im Handlungsfeld „Innovation und Technologietransfer/ Digitalisierung und Cybersicherheit“ für fünf Förderprogramme/-projekte rd. 5,1 Mio. Euro dem nordrhein-westfälischen Handwerk bereitgestellt.

Tabelle 6: Förderungen in der Kategorie A nach Mittelherkunft:

Handlungsfeld	Anzahl	Fördermittel 2021 / Mittelherkunft in Euro			
		Land	EU	Bund	Σ
Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung	4	8.209.920	217.700	2.035.680	10.463.300
Qualifizierung / Fachkräftesicherung	3	29.748.100	11.231.500	40.272.400	81.252.000
Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung und Cybersicherheit	5	4.409.550	0	684.900	5.094.450
Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz	3	3.715.000	15.000	60.000	3.790.000
Förderung des Ehrenamts im Handwerk und Image	4	219.600	0	0	219.600
Institutionelle Förderung	2	813.400	0	0	813.400
Sonstige	1	239.600	0	0	239.600
Gesamt:	22	47.355.170	11.464.200	43.052.980	101.872.350

Das Gesamtvolumen in der Kategorie A teilen sich vier Ressorts: MWIKE rd. 28,7 Mio. Euro, MAGS rd. 73,0 Mio. Euro und MUNV bzw. MLV rd. 0,2 Mio. Euro (vgl. Tabelle 7). Aus Gründen der Vereinfachung sind dabei neben den EU-Mitteln auch die Bundesmittel dem Ressort zugeordnet, welches das Handlungsfeld fachpolitisch verantwortet, unabhängig davon, ob die Bundesmittel auch durch den Landeshaushalt 2021 geflossen sind.

Tabelle 7: Förderungen in der Kategorie A nach Ressorts:

Handlungsfeld	Anzahl	Mittelaufteilung nach Ressort in Euro			
		MWIKE*	MAGS	MUNV/ MLV	Σ
Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung	4	10.386.400	76.900	0	10.463.300
Qualifizierung / Fachkräftesicherung	3	8.317.800	72.934.200	0	81.252.000
Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung und Cybersicherheit	5	5.094.450	0	0	5.094.450
Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz	3	3.600.000	0	190.000	3.790.000
Förderung des Ehrenamts im Handwerk und Image*	4	177.600	0	42.000	219.600
Institutionelle Förderung	2	813.400	0	0	813.400
Sonstige	1	239.600	0	0	239.600
Gesamt:	22	28.629.250	73.011.100	232.000	101.872.350

* im Bereich "Förderung des Ehrenamts im Handwerk" gemeinsam mit StK (Sport und Ehrenamt)

In der **Kategorie B** haben das Land Nordrhein-Westfalen, die EU und der Bund für insgesamt **neun Förderprogramme/-projekte** in vier Handlungsfeldern Fördermittel mit einem **Gesamtvolumen von rd. 253,9 Mio. Euro** bereitgestellt. Diese Mittel entfallen zu rd. 74 % auf die progres.nrw-Programmbereiche Klimaschutztechnik und Emissionsfreie Nutzfahrzeuge im Handlungsfeld „Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz“ sowie das Handlungsfeld „Qualifizierung/Fachkräftesicherung“ (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Förderungen in der Kategorie B nach Mittelherkunft:

Handlungsfeld	Anzahl	Fördermittel 2023 / Mittelherkunft in Euro			
		Land	EU	Bund	Σ
Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung	1	5.610.000	0	0	5.610.000
Qualifizierung / Fachkräftesicherung	5	27.197.550	12.907.500	8.410.950	48.516.000
Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung und Cybersicherheit	2	12.000.000	0	0	12.000.000
Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz	1	187.766.800	0	0	187.766.800
Gesamt:	9	232.574.350	12.907.500	8.410.950	253.892.800

Das Gesamtvolumen in der Kategorie B teilen sich fünf Ressorts: MWIKE rd. 213,4 Mio. Euro, MAGS rd. 9,0 Mio. Euro und MKW, MKJFGFI und MUNV zusammen rd. 31,5 Mio. Euro (Tabelle 9). Auch hier wurden die Bundesmittel, unabhängig davon, ob diese auch durch den Landeshaushalt 2023 geflossen sind, dem Ressort zugeordnet, welches das Handlungsfeld fachpolitisch verantwortet.

Tabelle 9: Förderungen in der Kategorie B nach Ressort:

Handlungsfeld	Anzahl	Mittelaufteilung nach Ressort in Euro			
		MWIKE	MAGS	MKW MKJFGFI MUNV	Σ
Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung	1	5.610.000	0	0	5.610.000
Qualifizierung / Fachkräftesicherung	5	8.021.900	9.007.500	31.486.600	48.516.000
Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung und Cybersicherheit	2	12.000.000	0	0	12.000.000
Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz	1	187.766.800	0	0	187.766.800
Gesamt:	9	213.398.700	9.007.500	31.486.600	253.892.800

Der Bericht erfasst ferner **sechs Maßnahmen**, die entweder keine Förderung des Handwerks im Sinne einer Zuschussgewährung darstellen oder für die Haushaltsmittel nicht gesondert ausgewiesen wurden (**Kategorie C**). Hierzu gehören wie im Vorjahr insbesondere die dem MSB bzw. MKW zuzuordnenden Personalmaßnahmen im berufsbildenden Schuldienst einschließlich der Maßnahmen im Bereich Aus- und Weiterbildung, die dem FM zuzuordnenden Bürgschaften des Landes für das nordrhein-westfälische Handwerk sowie im Bereich des MWIKE das Projekt **ALTBAUNEU**.

3 Die Fördermaßnahmen im Einzelnen

3.1 Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung

Der Weg in die Eigenständigkeit ist für potentielle Unternehmerinnen und Unternehmer meist mit besonderen Herausforderungen und Risiken verbunden. Damit möglichst viele Handwerkerinnen und Handwerker in Nordrhein-Westfalen dennoch den Weg in die Selbstständigkeit wagen, stehen ihnen vielfältige Förderinitiativen zur Verfügung, die neben finanziellen Hilfen auch Beratungen zu verschiedenen Bereichen der eigenverantwortlichen und nachhaltigen Unternehmensführung betreffen.

3.1.1 Meistergründungsprämie NRW (MWIKE)

Mit der Meistergründungsprämie NRW wird Handwerksmeisterinnen und -meistern der Weg in die Selbstständigkeit erleichtert, um damit der Gründungsbereitschaft im Handwerk zusätzlichen Schwung zu geben und Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern. Zu den förderfähigen Vorhaben zählen Neugründungen und Betriebsübernahmen. Gefördert werden darüber hinaus tätige Beteiligungen an neuen oder bestehenden Unternehmen, sofern die Beteiligung mindestens 50 Prozent erreicht.

Ab dem Jahr 2021 wurde die Meistergründungsprämie von einer EFRE- auf eine reine Landesförderung umgestellt. Zugleich wurden die Förderbedingungen der Meistergründungsprämie an die aktuellen Rahmenbedingungen und Herausforderungen angepasst, indem sie unkomplizierter, finanziell attraktiver und damit insgesamt gründungsfreundlicher gestaltet wurden. Gründungswillige Meisterinnen und Meister erhalten je nach Investitionsvolumen bis zu 10.500 Euro. Die für die Meistergründungsprämie bereitgestellten Mittel wurden im Hinblick auf die gestiegenen Antrags- und Bewilligungszahlen im Haushaltsjahr 2023 bedarfsgerecht erhöht.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	0 €	3.090.000 €	0 €	3.090.000 €	A
Fördermittel 2021:	5.151.000 €	0 €	0 €	5.151.000 €	
Fördermittel 2022:	6.352.500 €	0 €	0 €	6.352.500 €	
Fördermittel 2023:	7.276.500 €	0 €	0 €	7.276.500 €	

3.1.2 Förderung der organisationseigenen Beratung im Handwerk (MWIKE)

Bund und Land fördern ein bei den Handwerksorganisationen eingerichtetes Informations-, Beratungs- und Technologietransfernetzwerk. Mit diesem Netzwerk soll den Handwerksbetrieben ein niederschwelliges, kostenfreies, betriebsnahes, neutrales und unabhängiges Informations- und Beratungsangebot zur Verfügung gestellt werden, um ihnen eine frühzeitige und umfassende Orientierung zu ermöglichen.

Ein Fördermodul der Förderrichtlinie des Bundes ist die Beratung von Handwerksbetrieben und Existenzgründern durch die Betriebsberatungsstellen der Handwerksorganisationen (sog. orga-

nisationseigene Beratung) in allen Fragen der Unternehmensführung, der strategischen Weiterentwicklung und der Innovationstätigkeit zur Anpassung an sich verändernde Wettbewerbsbedingungen.

Im Jahr 2023 förderten das Land Nordrhein-Westfalen und der Bund im Rahmen der organisationseigenen Beratung rd. 85 (2022: 84) Betriebsberatungsstellen der Handwerksorganisationen im Land Nordrhein-Westfalen (Förderquote: 50 Prozent).

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	954.250 €	0 €	2.082.000 €	3.036.250 €	A
Fördermittel 2021:	911.900 €	0 €	1.989.600 €	2.901.500 €	
Fördermittel 2022:	917.400 €	0 €	2.001.600 €	2.919.000 €	
Fördermittel 2023:	933.020 €	0 €	2.035.680 €	2.968.700 €	

3.1.3 Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (MWIKE)

Das vom MWIKE aufgestellte Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW) dient der Förderung der Beratung zu Unternehmensgründungen. Das BPW verfolgt das Ziel, die potenziellen Gründungen verstärkt auf innovative Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen auszurichten, die Chancen für die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze zu steigern oder im Falle der Übernahme sowie der Beteiligung an einem bestehenden Unternehmen Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern.

Das BPW richtet sich an alle Existenzgründerinnen und -gründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, soweit sie die KMU-Kriterien gemäß KMU-Definition der Europäischen Kommission erfüllen.

Der auf das nordrhein-westfälische Handwerk in den Jahren 2022 und 2023 tatsächlich entfallende Förderanteil kann konkret ermittelt und angegeben werden.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	5.800 €	107.000 €	0 €	112.800 €	A
Fördermittel 2021:	10.500 €	100.900 €	0 €	111.400 €	
Fördermittel 2022:	800 €	94.900 €	0 €	95.700 €	
Fördermittel 2023:	400 €	63.900 €	0 €	64.300 €	

3.1.4 Potentialberatung (MAGS)

Mit der Potentialberatung wurden im Jahr 2022 vorrangig mittelständische Unternehmen (mindestens 10 Beschäftigte) mit professioneller Beratung dabei unterstützt, unentdeckte Fähigkeiten und Kompetenzen zu erkennen und nutzbringend einzusetzen. Bei diesem Prozess sind zwingend die Beschäftigten zu beteiligen. Neben den Schwächen werden auch die Stärken eines Unternehmens analysiert und Maßnahmen entwickelt, die die Wettbewerbsfähigkeit verbessern und stärken. Zu den Themen der Beratung zählen Arbeitsorganisation, Kompetenzentwicklung, demografischer Wandel, Digitalisierung und Gesundheit. Ab 2023 wurde das Programm auch für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten geöffnet.

Bei der Beratung wurden 50 Prozent der notwendigen Ausgaben für Beratungstage und seit Juli 2022 40 Prozent der notwendigen Ausgaben (maximal 500 Euro pro Beratungstag) durch das MAGS bezuschusst. Die Unternehmen können die Beraterin oder den Berater frei wählen.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	0 €	837.000 €	0 €	837.000 €	A
Fördermittel 2021:	0 €	522.000 €	0 €	522.000 €	
Fördermittel 2022:	0 €	397.813 €	0 €	397.813 €	
Fördermittel 2023:	0 €	76.842 €	0 €	76.842 €	

3.1.5 PROFI-Handwerk.NRW (MWIKE)

Seit Ende 2018 fördert das Land mit dem Programm „PROFI-Handwerk.NRW“ die Teilnahme von Handwerksunternehmen an modularen Beratungs- und Coachingmaßnahmen (Förderquote: 50 Prozent, maximal 3.000 Euro). Ziel der Förderung ist, Handwerksunternehmen durch ein kombiniertes Angebot aus Wissensvermittlung, Erfahrungsaustausch und handlungsorientierter Umsetzungsberatung zu befähigen, die eigene Unternehmensentwicklung zu stärken und ungenutzte strategische Wachstums- und Innovationspotenziale freizusetzen, um so die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und zu stärken.

Themenschwerpunkte der Beratungs- und Coachingmaßnahmen sind dabei u.a. die Entwicklung der Unternehmenspersönlichkeit, strategische Unternehmensplanung und Controlling, Digitalisierung, Vernetzung und Reorganisation von Wertschöpfungsprozessen sowie Personalführung und -planung, Mitarbeiterbindung und Betriebliches Gesundheitsmanagement. Die Förderrichtlinie ist zum Ende des Jahres 2022 ausgelaufen.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	100.000 €	0 €	0 €	100.000 €	A
Fördermittel 2021:	100.000 €	0 €	0 €	100.000 €	
Fördermittel 2022:	48.000 €	0 €	0 €	48.000 €	
Fördermittel 2023:	0 €	0 €	0 €	0 €	

3.1.6 Gründungsstipendium.NRW (MWIKE)

Seit Juli 2018 fördert das MWIKE mit dem Gründungsstipendium.NRW die Startphase einer Unternehmensgründung. Ziel des Gründungsstipendiums sind innovative Gründungsvorhaben. Das Stipendium richtet sich an alle Existenzgründerinnen und -gründer und umfasst auch das Handwerk. Derzeit bieten 37 Netzwerke mit 109 Anlaufstellen in Nordrhein-Westfalen kostenlos eine Beratung zum Gründungsstipendium an und eine zeitnahe Möglichkeit zur Präsentation in ihren Jurys. Das Programm wurde zum 1. Oktober 2023 um drei Jahre verlängert und die Förderung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst. Bis zu drei Gründende pro Vorhaben erhalten seit Oktober 2023 ein Jahr lang je 1.200 Euro pro Monat – bisher waren es 1.000 Euro; also können insgesamt bis zu 43.200 Euro pro Vorhaben pro Jahr vergeben werden. Die finanzielle Unterstützung wird ergänzt durch ein Coaching.

Darüber hinaus werden Frauen und Familien stärker gefördert und dabei unterstützt, Familie und Beruf besser vereinbaren zu können. Das Stipendium kann bei der Geburt eines Kindes um drei Monate verlängert und während des Bezugs von Elterngeld für bis zu 12 Monate ausgesetzt werden.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	9.756.200 €	0 €	0 €	9.756.200 €	B
Fördermittel 2021:	8.106.300 €	0 €	0 €	8.106.300 €	
Fördermittel 2022:	6.488.200 €	0 €	0 €	6.488.200 €	
Fördermittel 2023:	5.610.000 €	0 €	0 €	5.610.000 €	

3.1.7 Bürgschaften (FM)

Neben der Bonität eines Unternehmens sind die Sicherheiten, die es stellen kann, zentrale Faktoren bei der Kreditvergabe durch Kreditinstitute. Damit in Nordrhein-Westfalen kein wirtschaftlich sinnvolles Unternehmensvorhaben an fehlenden Sicherheiten scheitert, ersetzt die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen fehlende Sicherheiten durch sogenannte Ausfall-Bürgschaften. Die Bürgschaftsbank ist eine Selbsthilfeeinrichtung der gewerblichen Wirtschaft, deren Risiko grundsätzlich zu 26 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen und zu 39 Prozent durch den Bund als Rückbürgen getragen wird. Im Rahmen der Corona-Krise wurde befristet für den Zeitraum vom 13.03.2020 bis zum 30.06.2022 der Anteil des Landes auf 41 Prozent und der Anteil des Bundes auf 49 Prozent erhöht.

In den Jahren 2022 und 2023 hatte die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen 79 und 84 Bürgschaften für Handwerksbetriebe bewilligt; das sind 28,1 bzw. 32,4 Prozent aller Bewilligungen (insgesamt 281 bzw. 259). Mit diesen Bürgschaften wurden ein Kreditvolumen von ca. 36,9 Mio. Euro und 40,5 Mio. Euro ermöglicht. Die Bürgschaftsobligos hieraus belaufen sich auf rund 26,0 Mio. Euro (26,2 Prozent des gesamten Obligos aus 2022) und 29,3 Mio. Euro (30,0 Prozent des gesamten Obligos aus 2023). Auf das Land Nordrhein-Westfalen entfielen damit rund 9,0 bzw. 7,6 Mio. Euro des Bürgschaftsobligos, das heißt des Risikos.

Für das Handwerk übernommenes Bürgschaftsobligo 2022: 8.986.800 Euro (Kat. C)

Für das Handwerk übernommenes Bürgschaftsobligo 2023: 7.626.900 Euro (Kat. C)

3.2 Qualifizierung / Fachkräftesicherung

Das Handwerk ist traditionell ein Wirtschaftsbereich, der durch seine besondere Ausbildungsintensität und -qualität hervortritt. Ferner tritt das Handwerk bei der Integration von Flüchtlingen in Praktika, Ausbildung oder Beschäftigungsverhältnisse besonders engagiert in Erscheinung. Der beschleunigte technologische Wandel, die demografische Entwicklung und der Wettbewerb vor allem mit der Industrie um die besten Fachkräfte stellen das Handwerk vor enorme Herausforderungen bei der Fachkräftesicherung. Mit der Fachkräfteoffensive NRW werden die Maßnahmen und Vorhaben der Landesregierung zur Fachkräftesicherung gebündelt und optimiert. Gleichzeitig werden die entscheidenden Akteure des Arbeitsmarkts mit eingebunden.

Die Landesregierung unterstützt daher nicht nur die Bildungsinfrastruktur der Handwerksorganisationen, sondern setzt sich im Rahmen vielfältiger (Qualifizierungs-)Maßnahmen auch dafür ein, das Fachkräftepotential des Handwerks zu sichern und zu stärken.

Mit der seit 2022 eingeführten Drittelfinanzierung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sowie der im Sommer 2023 eingeführten Meisterprämie wird dieses Ziel durch eine deutliche Aufstockung der Fördermittel unterstrichen.

3.2.1 Förderung überbetrieblicher Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk (MAGS)

Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) bildet einen wichtigen Baustein zur qualitativ hochwertigen Ausbildung im Handwerk. Aus diesem Grund haben die Innungen und Kammern überbetriebliche Werkstätten eingerichtet, in denen die Auszubildenden der Mitgliedsbetriebe an berufsspezifischen Lehrgängen teilnehmen. Mit der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung wird die Systematisierung der betrieblichen Ausbildung gefördert. Sie ergänzt die betriebliche Ausbildung bei spezialisierter Produktions- und Dienstleistungsstruktur und unterstützt den Transfer neuer Technologien in den KMU.

Derzeit absolvieren rund 77.000 Jugendliche eine Ausbildung im nordrhein-westfälischen Handwerk. Mit der ÜLU als Ergänzung des betrieblichen Lernortes wird sichergestellt, dass die wachsenden Anforderungen an Fachkräfte im Handwerk auch erfüllt werden können. Durchgeführt wird die ÜLU in den rund 110 von Innungen, Kreishandwerkerschaften, Fachverbänden und Handwerkskammern betriebenen Bildungszentren in Nordrhein-Westfalen.

Die herausragende Bedeutung der ÜLU als Ergänzung der betrieblichen Ausbildung im dualen System ist die Grundlage für das MAGS, diese bewährte Förderung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) fortzusetzen. Seit 2022 ist es gelungen, die Förderung auf ein Drittel der förderfähigen Kosten zu erhöhen, zunächst durch REACT-EU-Mittel und seit 2023 mit zusätzlichen Landesmitteln.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	0 €	11.700.000 €	10.000.000 €	21.700.000 €	A
Fördermittel 2021:	0 €	11.700.000 €	10.000.000 €	21.700.000 €	
Fördermittel 2022:	0 €	18.658.900 €	10.500.000 €	29.158.900 €	
Fördermittel 2023:	12.360.000 €	11.199.200 €	15.313.500 €	38.872.700 €	

3.2.2 Förderung der Berufsbildungsinfrastruktur (MAGS/MWIKE)

Die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in den Bildungsstätten des Handwerks ist ein Schwerpunkt der Landesregierung bei der Zusammenarbeit mit dem Handwerk. Grundlage hierfür sind drei Förderansätze:

- a) Investive Landesförderung der überbetrieblichen Bildungsstätten im Rahmen des „Modernisierungspakt Berufliche Bildung“,
- b) Zukunftscampus - Bildungszentren von morgen - Förderung von Machbarkeitsanalysen mit REACT-EU-Mitteln sowie
- c) Förderung nach dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen aus Mitteln der Bund- Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in strukturschwachen Regionen.

Die Träger der Bildungsstätten müssen einen festgelegten Eigenanteil an der Finanzierung leisten. Außerdem besteht grundsätzlich die Notwendigkeit, dass die Investitionen durch die kofinanzierenden Bundesstellen BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) oder BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) befürwortet werden.

a) Investive Landesförderung der überbetrieblichen Bildungsstätten (MAGS)

Zusammen mit dem Bund fördert das Land Nordrhein-Westfalen Investitionen in die Modernisierung und Digitalisierung von überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie die Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren von überregionaler Bedeutung. Zusätzlich beinhaltet die Förderung die Anpassung der Ausstattung an neue Standards der Aus- und Weiterbildung. 2019 hatten Land und Wirtschaft den Modernisierungspakt Berufliche Bildung geschlossen und damit den Startschuss für eine Investitionsoffensive an den überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks gegeben. Ziel des Modernisierungspaktes ist, die beruflichen Bildungszentren innerhalb von zehn Jahren fit für die Zukunft zu machen.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	8.000.000 €	0 €	20.800.000 €	28.800.000 €	A
Fördermittel 2021:	8.000.000 €	0 €	20.800.000 €	28.800.000 €	
Fördermittel 2022:	8.000.000 €	0 €	20.800.000 €	28.800.000 €	
Fördermittel 2023:	8.000.000 €	0 €	20.800.000 €	28.800.000 €	

b) Zukunftscampus – Bildungszentren von morgen (MAGS)

In den Jahren 2022 und 2023 förderte das Land Nordrhein-Westfalen in drei Regionen die Untersuchung der Machbarkeit von Vorhaben zum Thema „Zukunftscampus – Bildungszentren von morgen“ mit REACT-EU-Mitteln im Rahmen von Einzelprojekten. Diese Projekte sind zugleich Teil der Ruhrkonferenz und zielen auf die Entwicklung neuer Modelle der Lernortkooperation zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Eines dieser Projekte kommt dem Handwerk zugute.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	-	-	-	-	A
Fördermittel 2021:	-	-	-	-	
Fördermittel 2022:	0 €	102.400 €	0 €	102.400 €	
Fördermittel 2023:	0 €	32.300 €	0 €	32.300 €	

c) GRW-Förderung (MWIKE)

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert nach dem Regionalen Wirtschaftsprogramm aus Mitteln der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in ausgewiesenen Fördergebieten u.a. die Errichtung, den Ausbau und/oder die Ausstattung von Einrichtungen der beruflichen Bildung, die vom staatlichen Ausbildungsauftrag erfasst sind. Bei den Vorhaben handelt es sich um überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS) des Handwerks, aber auch um berufliche Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft (insbesondere Berufskollegs), deren Werkstätten durch das Handwerk (mit-)genutzt werden können. Die Förderung von ÜBS-Vorhaben erfolgt teilweise gemeinsam mit dem Bund (BIBB und/oder BAFA).

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	12.780.050 €	0 €	12.780.050 €	25.560.100 €	B
Fördermittel 2021:	0 €	0 €	0 €	0 €	
Fördermittel 2022:	8.321.400 €	0 €	8.321.400 €	16.642.800 €	
Fördermittel 2023:	8.169.850 €	0 €	8.169.850 €	16.339.700 €	

3.2.3 Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch das Bildungsscheckverfahren (MAGS)

Mit dem Bildungsscheck NRW unterstützt die Landesregierung die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung. Ziel ist, die Beschäftigungsfähigkeit von Einzelpersonen durch lebenslanges Lernen zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu stärken. Das Förderangebot richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Betriebe, Beschäftigte und Berufsrückkehrende. Gefördert wird die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung mit 50 Prozent der Kosten, maximal 500 Euro. Beratungsstellen vor Ort helfen weiter und unterstützen bei der Beantragung des Förderangebots.

Bis Ende 2023 bestanden ein individueller und ein betrieblicher Zugang. Ab 2024 wird der Bildungsscheck ausschließlich an Einzelpersonen ausgegeben (individueller Zugang).

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	0 €	8.252.600 €	0 €	8.252.600 €	B
Fördermittel 2021:	0 €	5.822.300 €	0 €	5.822.300 €	
Fördermittel 2022:	0 €	9.396.400 €	0 €	9.396.400 €	
Fördermittel 2023:	0 €	9.007.500 €	0 €	9.007.500 €	

3.2.4 Einstellungen in den berufsbildenden Schuldienst (MSB, MKW)

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die auch vom Handwerk geforderte Besetzung der Berufskollegs mit qualifizierten Lehrkräften sicherzustellen.

Für alle nachfolgend aufgeführten (5) Maßnahmen wurden Haushaltsmittel nicht gesondert ausgewiesen (Kat. C).

a) Einstellung von Meisterinnen und Meistern des Handwerks als Werkstattlehrkraft an Berufskollegs

Zur Vermittlung fachpraktischer Anteile des Unterrichts an Berufskollegs besteht für berufserfahrene Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulabschluss, jedoch mit bestandener Prüfung als Meisterin oder Meister in Handwerk, Industrie, Hauswirtschaft, Landwirtschaft, Gartenbau oder Forstwirtschaft die Möglichkeit, als sogenannte Werkstattlehrkraft am Berufskolleg eingestellt zu werden (gemäß § 36 Laufbahnverordnung – LVO)

b) Einstellung von Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen (FH-Master) an Berufskollegs (und anderen Schulformen)

Seit Mai 2020 besteht auch für Masterabsolventinnen und Masterabsolventen von Fachhochschulen die Möglichkeit der Teilnahme an dem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst, mit dem eine Lehramtsbefähigung erworben wird. Diese Maßnahme dient auch der Deckung des Bedarfs von Lehrkräften an Berufskollegs und soll in den kommenden Jahren evaluiert werden.

c) Einstellung von Absolventinnen und -Absolventen einer Fachhochschule/Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor, Diplom) oder Absolventinnen und -absolventen einer Universität (Bachelor) an Berufskollegs (für bestimmte Fachrichtungen)

Zur Deckung des fächerspezifischen Bedarfs an Lehrkräften in den Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinenbautechnik, Fahrzeugtechnik, Chemietechnik, Bautechnik, Mediendesign und Designtechnik oder Informationstechnik an Berufskollegs können Bewerberinnen und Bewerber ohne Lehramtsbefähigung eingestellt werden, wenn sie einen FH-Abschluss (Bachelor, Diplom) oder Universitätsabschluss (Bachelor) in einer relevanten Fachrichtung erworben haben und bereit sind, an einem berufsbegleitenden Masterstudium an einer Universität für das Lehramt an Berufskollegs und dem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst teilzunehmen.

Bereits im Schuldienst befindliche Lehrkräfte, Technische Lehrkräfte und Werkstattlehrkräfte mit FH-Abschluss können ebenfalls im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen den berufsbegleitenden Masterstudiengang und den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst absolvieren.

Zudem gibt es das Studienmodell der kooperativen Lehrerausbildung von Fachhochschulen und Universitäten, welches von fünf Hochschulverbänden (Aachen, Siegen, Münster, Paderborn und Wuppertal) angeboten wird. Die jährliche Finanzierung dieses Studienmodells wurde durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft 2018 mit 2,5 Millionen Euro verstetigt.

d) Einstellung von Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen als Technische Lehrkraft an Berufskollegs

Zur Bedarfsdeckung von Lehrkräften an Berufskollegs besteht für berufserfahrene Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulabschluss die Möglichkeit, als Technische Lehrkraft an Berufskollegs eingestellt zu werden (gemäß § 38 Laufbahnverordnung – LVO). Nach dem Erwerb des Fachhochschulabschlusses muss anschließend eine fünfjährige, der Vorbildung entsprechende hauptberufliche Tätigkeit ausgeübt worden sein. An die Stelle der hauptberuflichen Tätigkeit von fünf Jahren tritt eine solche von vier Jahren, wenn eine Meisterprüfung abgelegt worden ist, und eine solche von drei Jahren, wenn eine einjährige praktisch-pädagogische Ausbildung mit Erfolg abgeleistet worden ist.

e) Qualifizierung von Lehrkräften an Berufskollegs in Mangelfachrichtungen (berufliche Fachrichtungen „Ingenieurtechnik“ und „Medizintechnik“)

Für das Lehramtsstudium an Berufskollegs wurden neue berufliche Fachrichtungen im Bereich „Ingenieurtechnik“ und „Medizintechnik“ definiert, was die Einstellung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern erleichtert, die Entwicklung entsprechend angepasster Studienangebote durch die Hochschulen ermöglicht und so die Ausbildung qualifizierter Lehrkräfte an Berufskollegs fördert.

3.2.5 Aus- und Weiterbildung (MSB, MKW)

Für alle nachfolgend aufgeführten (6) Maßnahmen werden Haushaltsmittel nicht gesondert ausgewiesen (Kat. C).

a) Vereinfachter Zugang von beruflich qualifizierten Personen zum Hochschulstudium (ohne Hochschulreife)

Werkstattlehrkräfte mit bestandener Meisterprüfung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung vom 7. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 838), die zuletzt durch Verordnung vom 13. August 2020 (GV. NRW. S. 744) geändert worden ist haben als in der beruflichen Bildung qualifizierte Zugang zu allen Studiengängen, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen. Das schließt den Zugang zu Bachelor-Studiengängen für das Lehramt an Berufskollegs (als ersten Studienabschnitt) mit ein.

b) Erwerb von Zusatzqualifikationen im Rahmen einer dualen Berufsausbildung

Auszubildende haben die Möglichkeit, während ihrer Berufsausbildung bereits Zusatzqualifikationen zu erwerben, die für die anschließende Erwerbstätigkeit und die berufliche Biografie förderlich sein können. Es können erweiterte Zusatzqualifikationen angeboten werden, die eines höheren Stundenkontingents sowie der Zustimmung des Ausbildungsbetriebes bedürfen. Beispiele für erweiterte Zusatzqualifikationen im Handwerk sind: Betriebsassistent/in im Handwerk, Assistent/in für Energie und Ressourcen, Europaassistent/in im Handwerk.

c) Fachhochschulreife und Abitur mit dualer Berufsausbildung

Auszubildenden mit mittlerem Schulabschluss ist es seit 2015 flächendeckend möglich, während der Berufsausbildung im Regelsystem die Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. Um den Unterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife in entsprechender Klassengröße anbieten zu können, besteht die Möglichkeit, fachbereichsspezifische Lerngruppen zu bilden. Auch das „BerufsAbitur“, also die Verbindung von dualer Ausbildung und Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, wird in Abstimmung mit dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen erprobt.

d) Studienangebot für beruflich zu Qualifizierende

Es ist möglich, Qualifizierungsangebote einzurichten, die ein Studium mit einer betrieblichen Erstausbildung in einem Unternehmen mit abschließender Kammerprüfung kombinieren. 2019 boten 34 Berufskollegs in Kooperation mit Hochschulen und Betrieben Formen des ausbildungsintegrierenden dualen Studiums in verschiedenen Ausbildungsberufen an.

Derzeit werden an zwölf Berufskollegs Modelle zur studienintegrierenden Ausbildung (SiA-NRW) mit Hochschulen und Betrieben angeboten, der Transfer auf weitere Standorte und Ausbildungsberufe wird derzeit aktiv vorangetrieben. Wesentliches Element dabei ist, dass die SiA-Lernenden von Beginn an mit einem Ausbildungsvertrag versehen sind, eine gecoachte Entscheidung für den abschließend gewählten Ausbildungsgang (Ausbildung, duales Studium oder Studium) erfahrungsbasiert treffen können und darüber hinaus sichergestellt ist, dass an den Lernorten erworbene Kompetenzen angerechnet werden.

In dem dualen Studienangebot für beruflich zu Qualifizierende (der Universität Siegen) werden Berufsausbildung (z.B. verkürzte Ausbildung zum Industriemechaniker) und Bachelor-Studien-gang (z.B. Maschinenbau) miteinander verknüpft. Studierende des dualen Bachelorstudien-gangs stehen von Ausbildungs- bzw. Studienbeginn an in einem Beschäftigungsverhältnis mit einem Unternehmen. Abschluss ist eine Doppelqualifikation: Berufsabschluss (z.B. Industriemechaniker) und Bachelor-Abschluss (Bachelor of Science / z.B. Maschinenbau).

Diese Maßnahme richtet sich auch an das Handwerk.

e) Vollzeitschulische Ausbildung entsprechend der Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung – BKAZVO

Mit der Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung (BKAZVO) hat die nordrhein-westfälische Landesregierung ein ausbildungsmarktpolitisches Instrument geschaffen, mit dem durch eine Anrechnung schulischer Vorleistungen die Dauer dualer Ausbildungszeiten verkürzt und Absolventinnen und Absolventen vollzeitschulischer Bildungsgänge die Zulassung zu Kammerprüfungen ermöglicht werden soll.

Mit Verabschiedung der Verordnung im Mai 2006 wurden Regelungen getroffen, die ergänzend zum dualen System der Berufsausbildung hinzukommen und dabei helfen sollen, die schwierige Situation auf dem Ausbildungsmarkt zu entlasten. Unter anderem für Altbewerberinnen und Altbewerber unter den Ausbildungsplatzsuchenden sollen zusätzliche Optionen geschaffen werden, um einen Einstieg in die Berufsausbildung zu finden.

Mit Blick auf die regional und sektoral unterschiedliche Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt konzentrieren sich die Initiativen der BKAZVO schwerpunktmäßig auf die Regionen, in denen eine besonders ungünstige Lehrstellen-Bewerber-Relation gegeben ist.

f) Änderungen in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK

Derzeit ist die 7. Änderungsverordnung der APO-BK zur Beratung im Ausschuss Schule und Bildung an den Landtag überwiesen worden. Der Ausschuss Schule und Bildung hat der Verordnung am 6. März 2024 zugestimmt. Die Verordnung wird aktuell ausgefertigt und zeitnah im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht werden. In dieser Änderungsverordnung geht es vorwiegend um innovative digitale Unterrichtsformate zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht am Berufskolleg. Mit der zwischenzeitlich erfolgten Überführung der Schulversuche des Beruflichen Gymnasiums für Ingenieurwissenschaften in das Regelsystem sowie dem darauf aufbauenden Schulversuch Berufsfachschule für Ingenieurtechnik können auch für anspruchsvolle Ausbildungsberufe des Handwerks junge Menschen gezielt qualifiziert und interessiert werden.

3.2.6 Zukunft durch Innovation – Sicherung des Fachkräftenachwuchses (MKW)

Das MKW und über 5.000 regionale Partnerinnen und Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft, Schule, Politik und Gesellschaft gestalten gemeinsam die landesweite Gemeinschaftsoffensive zur außerschulischen Förderung des MINT-Nachwuchses „Zukunft durch Innovation.NRW“, kurz zdi.NRW.

Zdi-BSO-MINT: Ein wesentlicher finanzieller Baustein dabei ist das Programm „zdi-BSO-MINT“, welches vom MKW und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit zu gleichen Teilen finanziert wird. Hauptsächliche Ziele im zdi-BSO-MINT-Programm sind unter anderem, eine qualitativ hochwertige und vertiefte Berufs- und Studienorientierung in den MINT-Fächern für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen ab Klasse 7 zu bewirken, das Interesse an einem MINT-Studium oder -Beruf zu erhöhen und die Vorkenntnisse für ein MINT-Studium oder einen MINT-Beruf zu verbessern. Damit sollen wesentliche Grundlagen für den Erfolg eines Studiums beziehungsweise einer Ausbildung im MINT-Bereich geschaffen und zudem die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung verbessert werden. Im Rahmen des Programms bestehen Kooperationen der regionalen zdi-Netzwerke mit Handwerksorganisationen. Das MKW übernimmt dabei die Programmentwicklung und die Programmbegleitung sowie die Überprüfung der Einhaltung der Programmrichtlinien und der korrekten Mittelverwendung in enger Abstimmung mit der Regionaldirektion.

EFRE-zdi: Weitere Fördergelder dienen der Nachwuchssicherung insbesondere für KMU im Rahmen des EFRE-zdi-Programms, u.a. durch die Einbindung von Unternehmen in die zdi-Arbeit, den Auf- und Ausbau von außerschulischen Lernorten und die Stärkung von Netzwerken zur MINT-Förderung. Von 2012 bis 2020 (Abwicklung bis Ende 2023) gab es insgesamt drei EFRE-zdi-Förderphasen, in denen insgesamt mehr als 160 Projekte mit über 16 Mio. Euro gefördert wurden. Hierbei wurden auch mehrere Projekte mit einem Fokus auf das Handwerk umgesetzt

In den Jahren 2021 bis 2023 wurden über das Programm **zdi-REACT-EU** zudem in zwei Runden rund 7,9 Mio. Euro für die digitale Ausstattung außerschulischer Lernorte zur Verfügung gestellt - darunter auch mehrere mit einem unmittelbaren Bezug zum Handwerk.

Auch außerhalb der genannten Förderprogramme nehmen zahlreiche zdi-Netzwerke und zdi-Schüler:innenlabore den Bereich Handwerk stärker in den Fokus und setzen außerschulische Angebote für junge Menschen um.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	3.000.000 €	1.400.000 €	3.000.000 €	7.400.000 €	B
Fördermittel 2021:	3.723.000 €	0 €	3.723.000 €	7.446.000 €	
Fördermittel 2022:	7.000.000 €	4.000.000 €	4.400.000 €	15.400.000 €	
Fördermittel 2023:	10.000.000 €	3.900.000 €	4.400.000 €	18.300.000 €	

3.2.7 Kompetenzzentrum Frau und Beruf (MKJFGFI)

Die Kompetenzzentren Frau und Beruf unterstützen in den NRW-Arbeitsmarktregionen kleine und mittlere Unternehmen bei der Gewinnung und Bindung weiblicher Fachkräfte. Sie bieten praxiserprobte Informationen und Beratung, die ganz auf die Bedürfnisse dieser Betriebe ausgerichtet sind.

Die Kompetenzzentren sind mit den Organisationen des Handwerks durch vielfältige Kooperationen verbunden (z.B. bei der öffentlichen Auszeichnung von Handwerksunternehmen, die ihre Zukunft mit Fachfrauen sichern, bei der Durchführung von Workshops/ Veranstaltungen und der Planung gemeinsamer Maßnahmen). Die Projektverantwortung für das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Münsterland liegt bei der Handwerkskammer Münster. Nach Auslaufen der Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung - EFRE werden die regionalen Kompetenzzentren Frau und Beruf seit November 2022 zu 90 Prozent aus Landesmitteln gefördert. Nach einer gut einjährigen Anschlussförderung ist nun eine mehrjährige Förderung bis 2027 vorgesehen.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	2.464.000 €	3.080.000 €	0 €	5.544.000 €	B
Fördermittel 2021:	2.418.000 €	3.022.000 €	0 €	5.440.000 €	
Fördermittel 2022:	1.872.300 €	1.497.900 €	0 €	3.370.200 €	
Fördermittel 2023:	3.797.100 €	-	0 €	3.797.100 €	

3.2.8 Azubi-Ticket (MUNV)

Für die rund 300.000 Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen hatte die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Verkehrsverbänden im Jahr 2019 ein vergünstigtes Nahverkehrsticket (Azubi-Ticket) bei einem Jahresabonnement eingeführt. Es soll jungen Menschen in der Ausbildung, aber auch während der Meister-Fortbildung die Nutzung von Bussen und Bahnen erleichtern. Das NRW-weite Azubi-Ticket kann als Zuschlag auf Tickets erworben werden, die verbundweit in den Verkehrsverbänden Rhein-Ruhr (VRR), Rhein-Sieg (VRS), dem Aachener Verkehrsverbund (AVV) oder im Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) gültig sind. Das Ticket kann vom Arbeitgeber bezuschusst werden. Anders als beim Semesterticket ist die Abnahme freiwillig. Das am

01. Mai 2023 eingeführte Deutschlandticket stellt auch für Auszubildende eine erhebliche Vergünstigung dar, während sie gleichzeitig von einem erweiterten Geltungsbereich ihres Tickets profitieren und dieses als Jobticket inkl. Arbeitgeberzuschuss sogar für 34,10 Euro erhalten können. Die von Bund und Ländern finanzierten Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen durch das Deutschlandticket berechnen sich auf der Grundlage der bisherigen Preise, welche überhaupt erst durch die Azubi-Ticket-Förderung erreicht werden konnten. Die Landesregierung hat daher auch im Jahr 2023 die notwendigen Mittel für die angepasste Förderung gewährt.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	8.900.000 €	0 €	0 €	8.900.000 €	B
Fördermittel 2021:	9.060.200 €	0 €	0 €	9.060.200 €	
Fördermittel 2022:	9.223.500 €	0 €	0 €	9.223.500 €	
Fördermittel 2023:	9.389.500 €	0 €	0 €	9.389.500 €	

3.2.9 Meisterprämie NRW (MAGS)

Seit Anfang Juli 2023 gewährt das Land Nordrhein-Westfalen eine Meisterprämie in Höhe von 2.500 Euro für erfolgreich abgelegte Meisterprüfungen im Handwerk. Mit der Meisterprämie NRW soll dem bestehenden Fachkräftemangel im Handwerk entgegengewirkt werden. Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister sind entscheidend für die Zukunft ihres Gewerks, für die Unternehmensnachfolge und -gründung und damit für den Erhalt und die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Handwerk.

Gleichzeitig ist der zunehmende Fachkräftemangel im Handwerk ein Hindernis bei der praktischen Umsetzung der Energiewende. Auch aus diesem Grund hat die Landesregierung entschieden, die Meisterprämie NRW als eine der ersten Maßnahmen der nordrhein-westfälischen Fachkräfteoffensive im Bereich Handwerk umzusetzen. Es handelt sich um eine freiwillige Förderung aus Landesmitteln.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	-	-	-	-	A
Fördermittel 2021:	-	-	-	-	
Fördermittel 2022:	-	-	-	-	
Fördermittel 2023:	5.229.200 €	0 €	0 €	5.229.200 €	

3.3 Innovation und Technologietransfer / Digitalisierung und Cybersicherheit

Mit seinem hohen Innovationspotenzial ist das Handwerk Impulsgeber für nachhaltiges Wachstum. Ein immer schnellerer technologischer Wandel, immer kürzere Innovationszyklen sowie die zunehmende Bedeutung der KI und die Auswirkungen der digitalen Transformation stellen insbesondere die zumeist kleinen Handwerksbetriebe vor besondere Herausforderungen. Dieser Prozess hat inzwischen alle Bereiche des betrieblichen Alltags erfasst und wird diese nachhaltig verändern. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen kommt der Innovations- und Technologieförderung eine besondere Bedeutung zu. Und natürlich auch der Cybersicherheit: Digitale Sicherheit und die Stärkung der Resilienz der Unternehmen sind mehr denn je eine entscheidende Voraussetzung für den Geschäftserfolg. Das Land unterstützt daher kleine und mittlere Unternehmen und insoweit auch die Betriebe des Handwerks beim Aufbau von Kompetenzen zur digitalen Selbstverteidigung.

Aber Innovation hat nicht nur eine technische Seite: hierzu gehört auch die Stärkung der Individualität und Kreativität der handwerklichen Leistung. Das Land fördert daher auch die Kreativ- und Designkompetenz des Handwerks, u.a. durch Preisgelder, Wettbewerbe und Veranstaltungen.

3.3.1. MID-Gutscheine Digitalisierung, Analyse und Innovation sowie MID-Digitale Sicherheit (MWIKE)

Das erfolgreiche Förderprogramm **Mittelstand Innovativ & Digital (MID)** wurde fortgeführt und im Oktober 2022 um den Baustein Digitale Sicherheit ergänzt. Die MID-Gutscheine Digitalisierung, Analyse und Innovation ermöglichen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) die Kooperation mit innovativen Partnern aus der Wissenschaft (MID-Analyse, MID-Innovation) und der Wirtschaft (MID-Digitalisierung). Das Programm setzt wichtige Impulse zur Förderung der Innovationskraft des Mittelstandes in der Breite. Mit Hilfe der Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer können die Unternehmen digitale und innovative Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren im Betrieb analysieren, entwickeln und umsetzen. Der Programmbaustein **MID-Invest** wurde als eigenständiges Teilprogramm zum 31. Dezember 2022 beendet und im Zuge einer Überarbeitung des Programms in die MID-Gutscheine Digitalisierung integriert.

Das jüngste Teilprogramm **MID-Digitale Sicherheit** unterstützt Kleinunternehmen und KMU aus Nordrhein-Westfalen dabei, Sicherheitslücken im eigenen Betrieb aufzudecken und zu beheben und so resilienter gegenüber Cyberangriffen zu werden. Mit MID-Digitale Sicherheit werden spezifische Maßnahmen gefördert, die die digitale Sicherheit im Unternehmen analysieren und erhöhen. Insbesondere geht es dabei darum, Sicherheitsschwachstellen zu identifizieren, sich gegenüber potenziellen Cyberangriffen abzuschirmen und anwendungsspezifische Sicherheitsstandards im Unternehmen zu etablieren.

Die Zielgruppe der Maßnahmen in allen Bausteinen des Förderprogramms Mittelstand Innovativ und Digital sind alle KMU mit Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen unabhängig von ihrer Branchenzugehörigkeit; die Fördermaßnahmen stehen somit auch Handwerksunternehmen offen. Der auf das Handwerk in den Jahren 2022 und 2023 entfallende Förderanteil kann ermittelt und angegeben werden.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	234.800 €	0 €	0 €	234.800 €	A
Fördermittel 2021:	2.023.100 €	0 €	0 €	2.023.100 €	
Fördermittel 2022:	5.147.600 €	0 €	0 €	5.147.600 €	
Fördermittel 2023:	3.511.700 €	0 €	0 €	3.511.700 €	

3.3.2. Beauftragte für Innovation und Technologie – BIT (MWIKE)

Nach der Förderrichtlinie des Bundes zum Know-how-Transfer im Handwerk (vgl. a. Nr. 3.1.2) fördern Bund und Land auch die Beratung durch die bei den Handwerksorganisationen eingesetzten Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT).

Durch die Förderung der BIT-Beratung soll die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks durch die systematische Steigerung der Innovationsbereitschaft und -fähigkeit sowie die Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers ins Handwerk erhöht und gestärkt werden.

Aufgrund des besonderen Beratungsbedarfs im komplexen Themenfeld Digitalisierung wurde Ende 2018 die bestehende BIT-Förderung um das Modul „Digitalisierungs-BIT“ ergänzt. Die sog. „Digi“-BIT sollen als Spezialisten die Digitalisierungsprozesse in Handwerksunternehmen aktiv anstoßen und begleiten und damit die Digitalisierung im Handwerk weiter fördern.

In den Jahren 2022 und 2023 förderte das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Bund insgesamt rd. 23 BIT-Stellen (davon rd. 10 „Digi“-BIT-Stellen) bei den Handwerkskammern, Fachverbänden und Bildungseinrichtungen des Handwerks in Nordrhein-Westfalen (Förderquote: 50 Prozent).

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	315.000 €	0 €	630.000 €	945.000 €	A
Fördermittel 2021:	328.000 €	0 €	656.000 €	984.000 €	
Fördermittel 2022:	342.450 €	0 €	684.900 €	1.027.350 €	
Fördermittel 2023:	342.450 €	0 €	684.900 €	1.027.350 €	

3.3.3 Staatspreis MANUFACTUM für angewandte Kunst und Design im Handwerk/Design-Talente (MWIKE)

Mit zwei wichtigen Preisen zeichnet die nordrhein-westfälische Landesregierung herausragendes gestalterisches Schaffen im Handwerk aus. Bereits seit 1961 vergibt sie alle zwei Jahre den Staatspreis MANUFACTUM. Mit einem Preisgeld von je 10.000 Euro in sechs Themenbereichen ist er der höchstdotierte Preis für angewandte Kunst und Design im Handwerk in Deutschland. Die zugehörige Landesausstellung MANUFACTUM ist eine Leistungsschau des gestaltenden Handwerks und bildet die Grundlage, auf der eine zweizügige Jury über die Auswahl der Staatspreise entscheidet. In 2023 wurde die Ausstellung im Museum für Angewandte Kunst Köln (MAKK) gezeigt. In dem Jahr, in dem der Staatspreis nicht vergeben wird, findet der Nachwuchswettbewerb „Design-Talente“ unter der Federführung des WHKT statt.

Hier können sich junge gestaltende Talente aus dem Handwerk bewerben. Das Preisgeld in den sechs Themenbereichen beträgt je 3.000 Euro.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	54.900 €	0 €	0 €	54.900 €	A
Fördermittel 2021:	260.000 €	0 €	0 €	260.000 €	
Fördermittel 2022:	58.100 €	0 €	0 €	58.100 €	
Fördermittel 2023:	269.000 €	0 €	0 €	269.000 €	

3.3.4 Innovationspreis Handwerk (MWIKE)

Um Innovationen der Handwerksbetriebe beispielhaft auszuzeichnen vergibt das Land Nordrhein-Westfalen seit 2019 alle zwei Jahre den Innovationspreis Handwerk. Dieser würdigt Handwerksunternehmen, die nicht nur technologisch innovative Neuerungen umsetzen, sondern auch für neue Verfahren und Lösungsstrategien in sämtlichen ökonomischen und sozialen Bereichen stehen. Eine vom MWIKE) und dem Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT) eingesetzte Jury vergibt den Preis in zwei Kategorien (Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und Betriebe mit mindestens 10 Beschäftigten). Er ist mit einem Preisgeld von jeweils 10.000 Euro dotiert. Bei der 2023 erstmals vom WHKT im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung durchgeführten Preisverleihung standen verstärkt Innovationen für praktische Lösungen in den Bereichen Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit im Fokus des Wettbewerbs. Zudem wurde im Jahr 2023 erstmals ein Sonderpreis für Innovationen in den Bereichen Energieeinsparung und Klimaschutz vergeben.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	0 €	0 €	0 €	0 €	A
Fördermittel 2021:	20.000 €	0 €	0 €	20.000 €	
Fördermittel 2022:	0 €	0 €	0 €	0 €	
Fördermittel 2023:	86.000 €	0 €	0 €	86.000 €	

3.3.5 DIGITAL.SICHER.NRW – Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in der Wirtschaft (MWIKE)

Mehr als die Hälfte aller Unternehmen in Nordrhein-Westfalen hat keinen Notfallplan für Cybersicherheitsvorfälle. Nachholbedarf beim Thema IT-Sicherheit besteht insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Das im Jahr 2021 eingerichtete Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in der Wirtschaft - kurz: **DIGITAL.SICHER.NRW** - bietet eben diesen Unternehmen einfache und umsetzungsorientierte Hilfestellungen, um präventive Maßnahmen für mehr digitale Sicherheit zu ergreifen. Ziel ist es, das Bewusstsein von Betrieben sowie deren Handlungsbereitschaft in IT-Sicherheitsbelangen zu erhöhen und letztlich die Resilienz der Wirtschaft in NRW zu stärken. Dafür werden fortlaufend Formate und Angebote geschaffen, die diesen Prozess nachhaltig unterstützen.

Die Leistungen von DIGITAL.SICHER.NRW stehen auch in den kommenden drei Jahren allen

Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen und damit auch den Handwerksbetrieben kostenfrei zur Verfügung.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	-	-	-	-	B
Fördermittel 2021:	1.000.000 €	0 €	0 €	1.000.000 €	
Fördermittel 2022:	1.000.000 €	0 €	0 €	1.000.000 €	
Fördermittel 2023:	1.000.000 €	0 €	0 €	1.000.000 €	

3.3.6 DIGITAL.SICHER.NRW - Einzelprojekte zur Verbesserung der Cybersicherheit in der Wirtschaft (MWIKE)

Die Steigerung der digitalen Sicherheit in Produktions-, aber auch Handels- oder Dienstleistungsunternehmen hat sich aktuell zu einem der bestimmenden Themen bei der Umsetzung der Digitalisierung entwickelt. Kein Unternehmen ist mehr zu klein oder zu unbedeutend, um nicht Ziel eines Hackerangriffs oder einer anderen digitalen Bedrohung zu werden. Um die KMU in Nordrhein-Westfalen bei ihren Bemühungen für eine stärkere digitale Resilienz zu unterstützen, hat das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie mehrere Aktionen gestartet:

Mehr Fachkräfte in der IT-Sicherheit ausbilden und Frauen für eine Karriere als IT-Expertin zu qualifizieren ist das Ziel des Vorhabens **eurobits Women academy (ewa)**. Mit dem in 2022 begonnenen Projekt wurde eine Plattform geschaffen, die Frauen den Quereinstieg in das Themenfeld erleichtert. Es soll ihnen dabei geholfen werden, passende Aus- und Weiterbildungsangebote oder Umschulungen wahrzunehmen, die einen stärker praxisorientierten Ansatz vertreten.

Mit der Aktion **Tür zu im Netz** soll seit 2023 das Bewusstsein für dieses wichtige Thema weiter geschärft und den Unternehmen zugleich eine erste Ansprechstelle geboten werden. Diese Initiative wird 2024 mit weiteren Partnern fortgesetzt und zielt darauf ab, speziell kleinere Unternehmen aus verschiedenen Bereichen wie Handwerk, Einzelhandel und Industrie direkt anzusprechen.

Ebenfalls in 2023 wurde die landesweite Initiative **Wirtschaft.Digital.Sicher NRW** durch das Kompetenzzentrum gemeinsam mit Kammern, Branchenverbänden, Vertreterinnen und Vertretern aus der Industrie sowie Cybersicherheitsinitiativen aus der Region entwickelt. Das Konzept zur Stärkung der digitalen Sicherheit im Mittelstand und zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft vereint eine Vielzahl von Perspektiven und Fachkenntnissen der IT-Sicherheitslandschaft, woraus konkrete Maßnahmen entwickelt wurden. Ziel ist, die Unternehmen bei der sicheren Nutzung digitaler Technologien zu unterstützen.

Das Förderprogramm **„MID (Mittelstand Innovativ und Digital) - Digitale Sicherheit“** stellt eine finanzielle Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen bereit, um in die Stärkung ihrer digitalen Infrastrukturen und Resilienz gegen Cyberbedrohungen zu investieren (vgl. a. Nr. 3.3.1).

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	-	-	-	-	B
Fördermittel 2021:	-	-	-	-	
Fördermittel 2022:	1.000.000 €	0 €	0 €	1.000.000 €	
Fördermittel 2023:	11.000.000 €	0 €	0 €	11.000.000 €	

3.3.7. KI und Digital Offensive HANDwerk.NRW (MWIKE)

Ziel des Mitte 2023 begonnenen Vorhabens ist, die Wettbewerbsfähigkeit und das Innovationspotenzial der Handwerksbetriebe durch die Integration von Künstlicher Intelligenz (KI) und weiterer digitaler Lösungen zu fördern. Dies soll sowohl in den Unternehmen als auch in den Bildungsprogrammen geschehen. Bei dieser Offensive kooperieren die Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe, das Fraunhofer-Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung in Lemgo (IOSB-INA) und die Fachhochschule des Mittelstands (FHM) in Bielefeld. Konkret wird das Handwerk durch die Entwicklung und Pilotierung von anwendungsorientierten und maßgeschneiderten KI-Lösungen und -Ansätzen für Handwerksbetriebe unterschiedlicher Größenordnung gefördert. Beteiligt sind drei Betriebe aus unterschiedlichen Gewerken. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt das Projekt in den kommenden vier Jahren mit knapp zwei Millionen Euro. Außerdem wird durch die Integration von Qualifizierungsmodulen in den Weiterbildungsprozess das Thema der digitalen Zukunftstechnologien und der Nutzung von KI verstetigt und der verantwortungsvolle Umgang mit KI ins Bewusstsein gerückt. Die im Rahmen des Projekts entwickelten Modelle, Lösungen und Konzepte werden in weitere Betriebe und Regionen übertragen und damit verbreitet.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	-	-	-	-	A
Fördermittel 2021:	-	-	-	-	
Fördermittel 2022:	-	-	-	-	
Fördermittel 2023:	200.400 €	0 €	0 €	200.400 €	

3.4 Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz

Das Handwerk ist Partner der nordrhein-westfälischen Landesregierung auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft, wenn es darum geht, eine sichere, kostengünstige und ökologisch nachhaltige Energiewende, einen schonenden Umgang mit endlichen Ressourcen sowie die Erreichung der Klimaschutzziele in den Haushalten und Unternehmen konkret zu gestalten und umzusetzen. Bis 2045 soll das Land treibhausgasneutral wirtschaften. Um dies schnellstmöglich zu erreichen, bündelt die Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz – NRW.Energy4Climate – Aktivitäten in den Bereichen Klimaschutz und Energiewende und beschleunigt so die Transformation sektorübergreifend. Hiervon profitiert auch das Handwerk: rund 30 Gewerke sind mit Fragen der Energiewende, der Ressourceneffizienz und des Klimaschutzes befasst. Das Handwerk leistet daher einen bedeutenden und praktischen Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und auf dem Weg zur Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft.

3.4.1 Klimabäckerei (MUNV)

Im Rahmen der NRW-Klimabäckerei-Treffen führt die Effizienz-Agentur NRW die Beratung von Bäckereibetrieben zu Ressourceneffizienz-Fragestellungen durch. Diese finden in der Regel jährlich statt und bieten den Bäckereibetrieben eine moderierte Plattform, auf der sie sich zu den Themen Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit austauschen können. In den Jahren 2022 und 2023 hatte die Effizienz-Agentur NRW neben der Beratung von Bäckereien in der Hafenkäserei in Münster sowie in der Pott's Brauerei in Oelde das 7. bzw. 8. NRW-Klimabäckerei-Treffen durchgeführt.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	5.000 €	0 €	0 €	5.000 €	A
Fördermittel 2021:	0 €	0 €	0 €	0 €	
Fördermittel 2022:	5.000 €	0 €	0 €	5.000 €	
Fördermittel 2023:	5.000 €	0 €	0 €	5.000 €	

3.4.2 Ressourceneffizienz-Beratung im Handwerk (MUNV)

In den Jahren 2022 bzw. 2023 wurden 51 bzw. 19 Handwerksunternehmen durch die Effizienz-Agentur NRW (EFA) im Bereich Ressourceneffizienz unter Hinzunahme eines externen Fachberaters unterstützt, sei es durch Kurzberatungen vor Ort (2 Tage), durch den PIUS-Check im Handwerk oder im Rahmen einer BAFA-Energieeffizienzberatung. Im Jahr 2023 kamen Betriebe hinzu, die an einem CIRCO-Track zur Entwicklung zirkulärer Geschäftsmodelle teilnahmen. Die EFA fokussiert sich hierbei auf die ressourcenverbrauchenden Branchen wie Fensterbau, Bäckereien, Metzgereien oder Wäschereien. Die hier benannten Projekte wurden in den Jahren 2020 bis 2023 aufgenommen, bedingt durch die Laufzeit (3 - 5 Monate) aber teilweise erst in 2024 abgeschlossen. Im Rahmen der Beratungsprojekte selbst erhalten die Handwerksbetriebe Zuschüsse zu Beratungsleistungen (für die Beratung durch

Unternehmensberater - die EFA-Leistung ist für die Handwerksbetriebe kostenfrei) aus verschiedenen Förderprogrammen (Förderquote 50 - 70 %). In 2021 und 2022 führte das „Sonderprogramm Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) und Ressourceneffizienz“ - Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise - zu erhöhten Projektzahlen und Zuschusssummen aus Landesmitteln.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	110.000 €	92.000 €	50.000 €	252.000 €	A
Fördermittel 2021:	300.000 €	0 €	50.000 €	350.000 €	
Fördermittel 2022:	210.000 €	15.000 €	110.000 €	335.000 €	
Fördermittel 2023:	110.000 €	15.000 €	60.000 €	185.000 €	

3.4.3 Förderprogramm progres.nrw (MWIKE)

Das Landesförderprogramm „Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen“ (progres.nrw) ist mit seinen unterschiedlichen Programmbereichen das wichtigste Förderinstrument der Landesregierung für die Unterstützung der Energiewende in Nordrhein-Westfalen. Es bietet eine breite Palette von Förderangeboten, um den effizienten Umgang mit Energie und den Einsatz von regenerativen Energien voranzubringen. Das Förderprogramm progres.nrw richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen, Wissenschaft und Verbraucher und umfasst vier grundlegende Programmbereiche, zu denen eigene Förderrichtlinien vorliegen. Die Finanzierung des Programms erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln ohne finanzielle Ergänzung durch Mittel des Bundes oder der Europäischen Union.

Aus Sicht des Handwerks ist der Programmbereich „Klimaschutztechnik“ von besonderer Bedeutung; zum einen als Antragsteller, wie auch in weit erheblicherem Maße als Ausführer der bewilligten Projekte. Dieser Programm-Baustein dokumentiert exemplarisch die bedeutende Rolle des Handwerks als Partner für die Umsetzung und das Gelingen der Energiewende.

a) Programmbereich Klimaschutztechnik (MWIKE)

progres.nrw - Klimaschutztechnik ist das zentrale Förderinstrument des Landes Nordrhein-Westfalen für erneuerbare Energien und Energieeffizienztechnik. Ziel des Programms ist die Einführung und Verbreitung marktreifer Anlagen als Beitrag zum Klimaschutz. Das Programm richtet sich an Privatpersonen, freiberuflich Tätige, Unternehmen und Kommunen und hat eine hohe Breitenwirkung. Es kommt insoweit auch kleinen und mittleren Unternehmen und in diesem Rahmen auch Handwerksbetrieben zugute. Im Jahr 2023 wurden ca. 11 Prozent der Anträge von Unternehmen gestellt. Das Programm wurde Ende 2023 grundlegend überarbeitet. Hinzugekommen sind u.a. Förderungen für Weiterbildungen im Handwerk, wie z.B. die „Bildungsprämie Wärmepumpe“. Die Mittel für das Programm konnten in den letzten Jahren kontinuierlich aufgestockt werden. Das Förderprogramm trägt entscheidend dazu bei, Techniken zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien attraktiv zu gestalten und ist damit ein wichtiger Baustein zum Erreichen der Klimaziele im Gebäudesektor in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus leistet es einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Handwerk und Bauwirtschaft.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	49.300.000 €	0 €	0 €	49.300.000 €	B
Fördermittel 2021:	57.100.000 €	0 €	0 €	57.100.000 €	
Fördermittel 2022:	99.377.000 €	0 €	0 €	99.377.000 €	
Fördermittel 2023:	187.766.800 €	0 €	0 €	187.766.800 €	

b) Programmbereich Emissionsarme Mobilität (MWIKE)

Der progres.nrw-Programmbereich Emissionsarme Mobilität richtet sich an Unternehmen und kommunale Antragsteller. Der Schwerpunkt dieser Richtlinie liegt auf der Förderung von Ladeinfrastruktur und Elektrofahrzeugen, um den Markthochlauf der Elektromobilität zu beschleunigen. Daneben werden Umsetzungskonzepte und Lastenräder gefördert. Um das großes Potenzial zum Umstieg auf klimagerechte Antriebe im Handwerk zu heben, wurde speziell eine Informationsbroschüre „Elektromobilität im Handwerk erstellt“ und ein eigener Bereich auf der Homepage www.elektromobilitaet.nrw eingerichtet.

Im Jahr 2022 kamen von 62 Mio. Euro Förderung rund 2,4 Mio. Euro Handwerksbetrieben direkt zugute und im Jahr 2023 von 80 Mio. Euro Förderung rund 3,6 Mio. Euro. Die vom Handwerk in Anspruch genommene Förderung hat sich in 2023 damit anteilig leicht erhöht. Des Weiteren profitiert das Handwerk indirekt durch Aufträge für die Installation der Ladeinfrastruktur.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	3.500.000 €	0 €	0 €	3.500.000 €	A
Fördermittel 2021:	7.400.000 €	0 €	0 €	7.400.000 €	
Fördermittel 2022:	2.400.000 €	0 €	0 €	2.400.000 €	
Fördermittel 2023:	3.600.000 €	0 €	0 €	3.600.000 €	

3.4.4 Projekt ALTBAUNEU (MWIKE)

Das Projekt „ALTBAUNEU“ besteht seit dem Jahr 2005 und wird seitdem sukzessive umgesetzt. Das Konzept fußt u.a. auf einer Vernetzung von lokalen Dienstleistern aus den Bereichen Handwerk, Beratung und Planung in den jeweils beteiligten Kommunen und Kreisen. Ziel des Projekts ist die Umsetzung möglichst zahlreicher effektiver energetischer Modernisierungen mit Blick auf einen zukünftig nahezu klimaneutralen Gebäudebestand. Aktuell sind 33 Kreise und Kommunen Mitglied des Projekts „ALTBAUNEU“, wodurch rund 10 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner in Nordrhein-Westfalen erreicht werden. In der landesweiten Datenbank sind aktuell mehr als 1.000 Handwerksunternehmen gelistet.

„ALTBAUNEU“ wird durch externe Dienstleister koordiniert und vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt.

Für die Maßnahme wurden Haushaltsmittel nicht gesondert ausgewiesen (Kat. C).

3.5 Förderung des Ehrenamts im Handwerk und Image

Ein zentrales Element des Selbstverständnisses des Handwerks ist seit jeher das ehrenamtliche Engagement. Es geht dabei nicht nur um das wichtige, häufig lokal verankerte gesellschaftliche Engagement für Andere. Es sind die Strukturen des Handwerks und seiner Organisationen selbst und vor allem die der Beruflichen Bildung, die ohne das Ehrenamt undenkbar wären. Doch der große Einsatz des Ehrenamtes ist hier wie auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen nicht selbstverständlich. Die Landesregierung hat sich mit der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen das Ziel gesetzt, dem Ehrenamt im Land neue Impulse zu geben, Rahmenbedingungen zu verbessern und noch mehr Bürgerinnen und Bürger für ein Engagement zu begeistern. Davon wird auch das Handwerk bei der Gewinnung und Qualifizierung von Nachwuchs für das Ehrenamt profitieren.

Ferner hat die Landesregierung ein erhebliches Interesse daran, dass das Handwerk stärker in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit rückt und insbesondere jungen Menschen ein zeitgemäßes und modernes Bild des Handwerks mit seinen Ausbildungs- und Berufschancen vermittelt. Ein Leitgedanke dabei ist, das allgemeine Bewusstsein für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu stärken und jungen Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern die Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten im Handwerk näher zu bringen.

3.5.1 Förderung des Ehrenamts im Handwerk (MWIKE)

a) Treffpunkt Ehrenamt und Ehrenamtspreis Handwerk NRW (MWIKE)

Das MWIKE veranstaltet gemeinsam mit dem Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT) auf Schloss Raesfeld jährlich den „**Treffpunkt Ehrenamt Handwerk NRW**“, auf dem das ehrenamtliche Engagement im Handwerk auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite öffentlichkeitswirksam präsentiert und gewürdigt wird.

Im Rahmen der Veranstaltung wird auch ein **Ehrenamtspreis** an eine durch den WHKT ausgewählte Persönlichkeit des Handwerks verliehen, die sich außerhalb ihrer beruflichen Verpflichtungen in besonderer Art für die Belange des Handwerks oder der Gesellschaft eingesetzt hat. Neben einem Preisgeld von 5.000 Euro erhält die Preisträgerin/der Preisträger ein Preisobjekt, das ein Erzeugnis aus der Ausbildung des kreativen Nachwuchses im Handwerk ist und sich im Rahmen eines Wettbewerbs durchgesetzt hat. Ziel des Wettbewerbs ist es, den kreativen Nachwuchs des Handwerks für die Würdigung des Ehrenamts zu gewinnen und sie damit zugleich selbst an das Ehrenamt heranzuführen.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	59.800 €	0 €	0 €	59.800 €	A
Fördermittel 2021:	59.800 €	0 €	0 €	59.800 €	
Fördermittel 2022:	50.800 €	0 €	0 €	50.800 €	
Fördermittel 2023:	55.000 €	0 €	0 €	55.000 €	

b) Ehrenamtsakademie des Handwerk NRW (EAH) (StK)

Die Ehrenamtsakademie Handwerk NRW (EAH) in der Akademie des Handwerks Schloss Raesfeld ist die zentrale Anlaufstelle für Bildung, Information und Netzwerk für das Ehrenamt im nordrhein-westfälischen Handwerk. Seit 2022 führt die Ehrenamtsakademie Schulungen und Informationsveranstaltungen rund um das Thema „Ehrenamt im Handwerk“ durch. Ziel ist, Handwerkerinnen und Handwerker für die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Handwerk zu gewinnen und bestmöglich auf diese Aufgabe vorzubereiten. Der Aufbau der EAH erfolgte mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Staatskanzlei - Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt - förderte im Rahmen der Umsetzung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen Weiterbildungen und Qualifizierungen für ehrenamtlich Engagierte. Daran beteiligte sich die Ehrenamtsakademie mit einem Fortbildungsangebot.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	15.400 €	0 €	0 €	15.400 €	A
Fördermittel 2021:	105.300 €	0 €	0 €	105.300 €	
Fördermittel 2022:	4.600 €	0 €	0 €	4.600 €	
Fördermittel 2023:	111.700 €	0 €	0 €	111.700 €	

3.5.2 Deutsche Meisterschaft im Handwerk – Landeswettbewerb NRW (MWIKE)

Die Deutsche Meisterschaft im Handwerk (vormals: Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks) dient der Präsentation und der Auszeichnung der besten Gesellinnen und Gesellen des jeweiligen Ausbildungsjahrgangs auf verschiedenen Wettbewerbsebenen (von der Kammer bis zur Bundesebene). Im Rahmen einer jährlichen Schlussfeier, die durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert wird, werden die Siegerinnen und Sieger auf Landesebene geehrt.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	10.900 €	0 €	0 €	10.900 €	A
Fördermittel 2021:	10.900 €	0 €	0 €	10.900 €	
Fördermittel 2022:	10.900 €	0 €	0 €	10.900 €	
Fördermittel 2023:	10.900 €	0 €	0 €	10.900 €	

3.5.3 11. Meistertag in Iserlohn (MWIKE)

Mit dem jährlichen Meistertag NRW hatte die nordrhein-westfälische Landesregierung die Bedeutung des Handwerks für die Wirtschafts- und Ausbildungskraft einer breiten Öffentlichkeit präsentiert und dabei unter anderem deutlich gemacht, dass sie fest zum Meisterabschluss steht. Der Meistertitel ist nicht nur das qualifizierte Ausbildungsziel, sondern hat darüber hinaus eine erhebliche Bedeutung für die Identität des Handwerks.

Der Meistertag war zugleich eine werbende Maßnahme für die Meistergründungsprämie NRW, die seit 1995 ununterbrochen gewährt wird (vgl. auch Nr. 3.1.1). Mit dem 11. Meistertag in Iserlohn wurde diese Veranstaltungsreihe in 2022 abgeschlossen.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	64.000 €	0 €	0 €	64.000 €	A
Fördermittel 2021:	64.000 €	0 €	0 €	64.000 €	
Fördermittel 2022:	50.600 €	0 €	0 €	50.600 €	
Fördermittel 2023:	0 €	0 €	0 €	0 €	

3.5.4 Meister.Werk.NRW (MLV)

Seit 2013 wird die Auszeichnung „Meister.Werk.NRW“ herausragenden Betrieben des Lebensmittelhandwerks (Bäckereien, Fleischereien, seit 2015 Brauereien und seit 2017 auch Konditoreien) verliehen, die sich auch gesellschaftlichen Anforderungen stellen und regional verankert sind. Nicht allein das Produkt, sondern das Handwerk und die Menschen hinter dem Produkt stehen bei dieser Auszeichnung im Vordergrund. „Meister.Werk.NRW“ weist auf die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung hin, die das Lebensmittelhandwerk für die Gesellschaft hat. Die Bewertungskriterien wurden gemeinsam mit den nordrhein-westfälischen Branchenverbänden erarbeitet. Die Auszeichnung wird jährlich verliehen.

Nach der Studie „Evaluation guter Beispiele für nachhaltiges Ernährungshandwerk in NRW“ aus dem Kreis der Meister.Werk.NRW-Preisträger folgte in 2022 ein weiteres Projekt in der Zusammenarbeit mit dem Verein Ernährung-NRW, in dem Betriebe des Lebensmittelhandwerks bei der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts und der Kommunikation von Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit unterstützt wurden.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	70.000 €	0 €	0 €	70.000 €	A
Fördermittel 2021:	27.000 €	0 €	0 €	27.000 €	
Fördermittel 2022:	70.000 €	0 €	0 €	70.000 €	
Fördermittel 2023:	42.000 €	0 €	0 €	42.000 €	

3.6 Institutionelle Förderung

Bei allen Maßnahmen zur Handwerksförderung ist das Land auf die Zusammenarbeit mit Partnern im Handwerk angewiesen, die es bei diesen Aktivitäten unterstützen bzw. die über das notwendige spezifische Wissen zu den Besonderheiten von Handwerksunternehmen verfügen. Deshalb förderte die Landesregierung die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) als Partner bei der Umsetzung von konkreten Maßnahmen und das Deutsche Handwerksinstitut (DHI) als Forschungsverbund zu allen handwerksrelevanten Fragen.

3.6.1 Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. – LGH (MWIKE)

Seit den 1950er Jahren unterstützt die LGH als „Leitstelle“ die Handwerksorganisationen des Landes insbesondere bei der Vorbereitung, Durchführung und Koordinierung ihrer Gewerbe-förderungsarbeit und dient zugleich als Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und dem NRW-Handwerk. In Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben wird die LGH zum einen als Koordinierungs-, Beratungs- und Fortbildungseinrichtung für das Handwerk tätig. In ihrer Ei-genschaft als Projektträgerin fungiert sie zudem ressortübergreifend als hoheitlich beliehene Abwicklungs- bzw. zwischengeschaltete Stelle verschiedener Programme und Projekte für Fördermittelgeber auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene, vornehmlich in den Bereichen Ge-werbeförderung und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	516.730 €	0 €	0 €	516.730 €	A
Fördermittel 2021:	530.800 €	0 €	0 €	530.800 €	
Fördermittel 2022:	539.000 €	0 €	0 €	539.000 €	
Fördermittel 2023:	548.000 €	0 €	0 €	548.000 €	

3.6.2 Deutsches Handwerksinstitut e.V. – DHI (MWIKE)

Das DHI ist eine Forschungseinrichtung, die auf den Gebieten Volkswirtschaft, Betriebswirt-schaft, Handwerkstechnik, Berufsbildung und Handwerksrecht praxisnahe Forschung be-treibt. Aufgabe des DHI und seiner fünf Einzelinstitute ist die Förderung der deutschen Hand-werkswirtschaft durch wissenschaftliche Untersuchung von Handwerksfragen und die Unter-stützung oder Durchführung gewerbefördernder Maßnahmen in Verbindung mit der Hand-werksorganisation. Das DHI wird institutionell durch eine Gemeinschaftsfinanzierung des Bundes und der Länder sowie des Deutschen Handwerkskammertages (DHKT) gefördert bzw. mitfinanziert. Die Finanzierungsanteile von Bund und Ländern wurden zuletzt durch Be-schluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 30. November 2020 für die Jahre 2022-2026 festgelegt.

	Land	EU	Bund /andere BL	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	234.600 €	0 €	[2.396.400 €]	234.600 €	A
Fördermittel 2021:	238.500 €	0 €	[2.629.000 €]	238.500 €	
Fördermittel 2022:	258.700 €	0 €	[2.776.600 €]	258.700 €	
Fördermittel 2023:	265.400 €	0 €	[2.861.800 €]	265.400 €	

3.7 Sonstige

Aufgeführt sind Maßnahmen, die den vorgenannten Handlungsfeldern nicht direkt zugeordnet werden können, oder Initiativen und Aktivitäten der Landesregierung, die mit Hilfe des Handwerks bzw. für das Handwerk umgesetzt werden, aber keine finanzwirtschaftlichen Auswirkungen im Sinne einer Zuschussgewährung haben.

3.7.1 NRW.Global Business GmbH und Koordinierungsstelle Außenwirtschaft der LGH (MWIKE)

Die **NRW.Global Business GmbH** koordiniert die operativen Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel, die Instrumente und Aktivitäten der Außenwirtschaftsförderung auf die Anforderungen der Wirtschaft auszurichten.

Während in den Jahren 2020 und 2021 Messen und Reisen von Unternehmerinnen und Unternehmern pandemiebedingt noch erheblich eingeschränkt waren, konnten diese in den Jahren 2022 und 2023 wieder verstärkt stattfinden. Die NRW.Global Business GmbH konnte aus diesem Grund wieder von einer primär digitalen Tätigkeit stärker auf Seminare vor Ort wechseln und Reisen von Unternehmerinnen und Unternehmern sowie die Teilnahme an Messenveranstaltungen organisieren und durchführen.

Die im Januar 2021 mit finanzieller Unterstützung des MWIKE eingerichtete Koordinierungsstelle Außenwirtschaft der LGH führte Ihre Tätigkeit zur Stärkung des außenwirtschaftlichen Engagements im Handwerk in den Jahren 2022 und 2023 fort. Ziel der auf vier Jahre befristeten Förderung (bis Ende 2024) ist, den Handwerksbetrieben in Nordrhein-Westfalen neben der Außenwirtschaftsberatung der Handwerkskammern und der handwerklichen Fachverbände weitere Hilfe bei der Entwicklung von Aktivitäten im Ausland zur Verfügung zu stellen. Die Koordinierungsstelle Außenwirtschaft entwickelt strategische Ansätze zur Heranführung nordrhein-westfälischer Handwerksbetriebe an Auslandsmärkte, um angesichts der konjunkturellen Entwicklungen - insbesondere im Bau- und Ausbauhandwerk - neue Marktchancen zu eröffnen. Die Koordinierung der landesweiten Angebote der Außenwirtschaftsförderung für die Handwerksakteure erfolgt in Abstimmung mit NRW.Global Business.

	Land	EU	Bund	Σ	Kat.
Fördermittel 2020:	22.000 €	0 €	0 €	22.000 €	A
Fördermittel 2021:	288.700 €	0 €	0 €	288.700 €	
Fördermittel 2022:	238.736 €	0 €	0 €	238.736 €	
Fördermittel 2023:	239.539 €	0 €	0 €	239.539 €	

3.7.2 Qualitätszirkel Sachverständigenwesen (JM)

Ein Berührungspunkt zwischen dem Handwerk und dem Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Qualitätszirkel Sachverständigenwesen. Dieser hat sich zum Ziel gesetzt, den Sachverständigenbeweis an der Schnittstelle der Zusammenarbeit von Gerichten und Sachverständigen - losgelöst von konkreten Einzelfällen - weiter zu verbessern und so abstrakt-generell dazu beizutragen, dass gerichtliche Gutachtaufträge möglichst noch zügiger und qualitativ hochwertiger erstellt werden. Beteiligt sind Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, der Oberlandesgerichte Düsseldorf, Hamm und Köln, der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, der Ingenieurkammer-Bau, der Architektenkammer, der Landwirtschaftskammer des Landes Nordrhein-Westfalen, des Instituts für Sachverständigenwesen e.V., der Ärzte-, Zahnärzte- und Tierärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie der Psychotherapeutenkammer NRW. Der Qualitätszirkel Sachverständigenwesen stellt auf seiner Internetseite Informationen und Hilfsmittel für Gerichtssachverständige zur Verfügung. Da das Sachverständigenwesen für das qualitätsorientierte Handwerk eine ganz besondere Bedeutung hat, ist dessen Teilnahme an dem Qualitätszirkel von zusätzlicher Relevanz.

Für die Maßnahme wurden Haushaltsmittel nicht gesondert ausgewiesen (Kat. C).

3.7.3 Handwerkerparkausweis (MUNV)

Handwerksbetriebe, die Reparatur- oder Montagearbeiten durchführen und zu diesem Zweck spezielle Service- oder Werkstattfahrzeuge einsetzen oder schweres bzw. umfangreiches Material transportieren, haben zur Erleichterung der Parkplatzfindung die Möglichkeit, Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Straßenverkehrs-Ordnung zu beantragen.

Für die Maßnahme wurden Haushaltsmittel nicht gesondert ausgewiesen (Kat. C).

4 Finanzierungsübersicht aller Maßnahmen nach Handlungsfeldern

Tabelle 10: Finanzierungsübersicht für Handlungsfeld „Gründungen, Übernahmen und Unternehmensführung“

3.1		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2022 (Mittelherkunft)			
Förderprogramme/-projekte						Land	EU	Bund	Σ
3.1.1	Meistergründungsprämie - MGP	A	MWIKE	25.410.000 €	19.057.500 €	6.352.500 €	0 €	0 €	6.352.500 €
3.1.2	Förderung der organisationseigenen Beratung	A	MWIKE	5.838.000 €	2.919.000 €	917.400 €	0 €	2.001.600 €	2.919.000 €
3.1.3	Beratungsprogramm Wirtschaft NRW - BPW ¹	A	MWIKE	190.200 €	94.500 €	800 €	94.900 €	0 €	95.700 €
3.1.4	Potentialberatung	A	MAGS	884.000 €	486.200 €	0 €	397.800 €	0 €	397.800 €
3.1.5	PROFI-Handwerk.NRW	A	MWIKE	96.000 €	48.000 €	48.000 €	0 €	0 €	48.000 €
3.1.6	Gründerstipendium.NRW	B	MWIKE	6.488.200 €	0 €	6.488.200 €	0 €	0 €	6.488.200 €
3.1.7	Bürgschaften - Bürgschaftsobligo ^{1,2}	C	FM	[39.917.050 €]	[16.306.000 €]	[8.986.800 €]	0 €	[11.624.200 €]	[20.611.000 €]
Summe:				38.906.400 €	22.605.200 €	13.806.900 €	492.700 €	2.001.600 €	16.301.200 €

3.1 Förderprogramme/-projekte		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2023 (Mittelherkunft)			
						Land	EU	Bund	Σ
3.1.1	Meistergründungsprämie - MGP	A	MWIKE	29.106.000 €	21.829.500 €	7.276.500 €	0 €	0 €	7.276.500 €
3.1.2	Förderung der organisationseigenen Beratung	A	MWIKE	5.937.400 €	2.968.700 €	933.020 €	0 €	2.035.680 €	2.968.700 €
3.1.3	Beratungsprogramm Wirtschaft NRW - BPW ¹	A	MWIKE	127.600 €	63.300 €	400 €	63.900 €	0 €	64.300 €
3.1.4	Potentialberatung	A	MAGS	199.800 €	119.900 €	0 €	76.900 €	0 €	76.900 €
3.1.5	PROFI-Handwerk.NRW	A	MWIKE	-	-	-	-	-	-
3.1.5	Gründerstipendium.NRW	B	MWIKE	5.610.000 €	0 €	5.610.000 €	0 €	0 €	5.610.000 €
3.1.6	Bürgschaften - Bürgschaftsobligo ^{1,2}	C	FM	[40.467.000 €]	[21.399.900 €]	[7.626.900 €]	0 €	[11.440.200 €]	[19.067.100 €]
Summe:				40.980.800 €	24.981.400 €	13.819.920 €	140.800 €	2.035.680 €	15.996.400 €

¹ Fördermaßnahme für Mittelstand; der auf das Handwerk entfallende Förderanteil kann genau ermittelt werden.

² Maßnahme fließt nicht in Gesamtsumme ein, da keine Förderung (Zuschuss) im engeren Sinne.

³ Ausgewiesen werden die in 2022 und 2023 erteilten Bewilligungen über den gesamten Bewilligungszeitraum. Zu 3.2.2 c) für 2023: Vorhaben bereits unter 3.2.2 a) erfasst, daher hier nur GRW-Anteil ausgewiesen.

⁴ Maßnahme für Mittelstand; der auf das Handwerk entfallende Förderanteil kann nicht ermittelt werden.

⁵ Die ausgewiesenen Landesmittel sind die gesamten Projektmittel für zdi.

⁶ Finanzierungsanteile des Bundes und der anderen Länder (2022: 2.517.900 € und 2023: 2.596.400 €) werden nicht mit aufsummiert, da die DHI-Förderung nicht ausschließlich dem NRW-Handwerk zugutekommt.

Tabelle 11: Finanzierungsübersicht für „Handlungsfeld Qualifizierung / Fachkräftesicherung“

3.2 Förderprogramme/-projekte		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2022 (Mittelherkunft)			
						Land	EU	Bund	Σ
3.2.1	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung - ÜLU	A	MAGS	50.840.600 €	21.681.700 €	0 €	18.658.900 €	10.500.000 €	29.158.900 €
3.2.2	Förderung der Berufsbildungsinfrastruktur ³	A							
a)	Modernisierungspakt Berufliche Bildung		MAGS	40.000.000 €	11.200.000 €	8.000.000 €	0 €	20.800.000 €	28.800.000 €
b)	Zukunftscampus - Bildungszentren von morgen		MAGS	128.000 €	25.600 €	0 €	102.400 €	0 €	102.400 €
c)	GRW-Förderung (mit Trägern des Handwerks)		MWIKE	3.364.400 €	672.900 €	1.345.750 €	0 €	1.345.750 €	2.691.500 €
			Summe:	94.333.000 €	33.580.200 €	9.345.750 €	18.761.300 €	32.645.750 €	60.752.800 €
3.2.2 c)	GRW-Förderung (mit anderen Trägern)	B	MWIKE	15.806.200 €	1.854.900 €	6.975.650 €	0 €	6.975.650 €	13.951.300 €
3.2.3	Bildungsscheckverfahren	B	MAGS	18.792.800 €	9.396.400 €	0 €	9.396.400 €	0 €	9.396.400 €
3.2.4	Einstellungen in den berufsbildenden Schuldienst	C	MSB, MKW	-	-	-	-	-	-
3.2.5	Aus- und Weiterbildung	C	MSB, MKW	-	-	-	-	-	-
3.2.6	zdi-BSO-MINT ^{4,5}	B	MKW	15.400.000 €	0 €	7.000.000 €	4.000.000 €	4.400.000 €	15.400.000 €
3.2.7	Kompetenzzentrum "Frau und Beruf NRW"	B	MKJFGFI	3.744.700 €	374.500 €	1.872.300 €	1.497.900 €	0 €	3.370.200 €
3.2.8	Azubi-Ticket	B	MUNV	9.223.500 €	0 €	9.223.500 €	0 €	0 €	9.223.500 €
			Summe:	62.967.200 €	11.625.800 €	25.071.450 €	14.894.300 €	11.375.650 €	51.341.400 €

3.2		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2023 (Mittelherkunft)			
Förderprogramme/-projekte						Land	EU	Bund	Σ
3.2.1	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung - ÜLU	A	MAGS	70.748.400 €	31.875.700 €	12.360.000 €	11.199.200 €	15.313.500 €	38.872.700 €
3.2.2	Förderung der Berufsbildungsinfrastruktur ³	A							
a)	Modernisierungspakt Berufliche Bildung		MAGS	40.000.000 €	11.200.000 €	8.000.000 €	0 €	20.800.000 €	28.800.000 €
b)	Zukunftscampus - Bildungszentren von morgen		MAGS	40.400 €	8.100 €	0 €	32.300 €	0 €	32.300 €
c)	GRW-Förderung (mit Trägern des Handwerks)		MWIKE			4.158.900 €	0 €	4.158.900 €	8.317.800 €
			Summe:	110.788.800 €	43.083.800 €	24.518.900 €	11.231.500 €	40.272.400 €	76.022.800 €
3.2.2 c)	GRW-Förderung (mit anderen Trägern)	B	MWIKE	8.913.200 €	891.300 €	4.010.950 €	0 €	4.010.950 €	8.021.900 €
3.2.3	Bildungsscheckverfahren	B	MAGS	18.015.000 €	9.007.500 €	0 €	9.007.500 €	0 €	9.007.500 €
3.2.4	Einstellungen in den berufsbildenden Schuldienst	C	MSB, MKW	-	-	-	-	-	-
3.2.5	Aus- und Weiterbildung	C	MSB, MKW	-	-	-	-	-	-
3.2.6	Zukunft durch Innovation - zdi-BSO-MINT ^{4,5}	B	MKW	18.300.000 €	0 €	10.000.000 €	3.900.000 €	4.400.000 €	18.300.000 €
3.2.7	Kompetenzzentrum "Frau und Beruf NRW"	B	MKJFGFI	4.219.000 €	421.900 €	3.797.100 €	0 €	0 €	3.797.100 €
3.2.8	Azubi-Ticket	B	MUNV	9.389.500 €	0 €	9.389.500 €			9.389.500 €
3.2.9	Meisterprämie NRW	A	MAGS	5.229.200 €	0 €	5.229.200 €	0 €	0	5.229.200 €
			Summe:	64.065.900 €	10.320.700 €	32.426.750 €	12.907.500 €	8.410.950 €	53.745.200 €

¹ Fördermaßnahme für Mittelstand; der auf das Handwerk entfallende Förderanteil kann genau ermittelt werden.

² Maßnahme fließt nicht in Gesamtsumme ein, da keine Förderung (Zuschuss) im engeren Sinne.

³ Ausgewiesen werden die in 2022 und 2023 erteilten Bewilligungen über den gesamten Bewilligungszeitraum. Zu 3.2.2 c) für 2023: Vorhaben bereits unter 3.2.2 a) erfasst, daher hier nur GRW-Anteil ausgewiesen.

⁴ Maßnahme für Mittelstand; der auf das Handwerk entfallende Förderanteil kann nicht ermittelt werden.

⁵ Die ausgewiesenen Landesmittel sind die gesamten Projektmittel für zdi.

⁶ Finanzierungsanteile des Bundes und der anderen Länder (2022: 2.517.900 € und 2023: 2.596.400 €) werden nicht mit aufsummiert, da die DHI-Förderung nicht ausschließlich dem NRW-Handwerk zugutekommt.

Tabelle 12: Finanzierungsübersicht für Handlungsfeld „Innovation / Technologietransfer / Digitalisierung und Cybersicherheit“

3.3 Förderprogramme/-projekte		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2022 (Mittelherkunft)			
						Land	EU	Bund/Dritte	Σ
3.3.1	MID-Gutscheine und MID-Digitale Sicherheit ¹	A	MWIKE	6.434.500 €	1.286.900 €	5.147.600 €	0 €	0 €	5.147.600 €
3.3.2	Beauftragte für Innovation und Technologie - BIT	A	MWIKE	2.054.700 €	1.027.350 €	342.450 €	0 €	684.900 €	1.027.350 €
3.3.3	Staatspreis für das Kunsthandwerk - MANUFACTUM	A	MWIKE	89.400 €	31.300 €	58.100 €	0 €	0 €	58.100 €
3.3.4	Innovationspreis Handwerk	A	MWIKE	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.3.5	DIGITAL.SICHER.NRW - Kompetenzzentrum Cybersicherheit	B	MWIKE	1.000.000 €	0 €	1.000.000 €	0 €	0 €	1.000.000 €
3.3.6	DIGITAL.SICHER.NRW - Einzelprojekte zur Verbesserung der Cybersicherheit	B	MWIKE	1.000.000 €	0 €	1.000.000 €	0 €	0 €	1.000.000 €
3.3.7	KI und Digital Offensive HANDwerk.NRW	A	MWIKE	-	-	-	-	-	-
Summe:				10.578.600 €	2.345.550 €	7.548.150 €	0 €	684.900 €	8.233.050 €

3.3		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkos- ten	Eigenanteil	Fördermittel 2023 (Mittelherkunft)			
Förderprogramme/-projekte						Land	EU	Bund/Dritte	Σ
3.3.1	MID-Gutscheine und MID-Digitale Sicherheit ¹	A	MWIKE	4.389.600 €	877.900 €	3.511.700 €	0 €	0 €	3.511.700 €
3.3.2	Beauftragte für Innovation und Technologie - BIT	A	MWIKE	2.054.700 €	1.027.350 €	342.450 €	0 €	684.900 €	1.027.350 €
3.3.3	Staatspreis für das Kunsthandwerk - MANUFACTUM	A	MWIKE	286.000 €	17.000 €	269.000 €	0 €	0 €	269.000 €
3.3.4	Innovationspreis Handwerk	A	MWIKE	100.000 €	14.000 €	86.000 €	0 €	0 €	86.000 €
3.3.5	DIGITAL.SICHER.NRW - Kompetenzzentrum Cybersicherheit	B	MWIKE	1.000.000 €	0 €	1.000.000 €	0 €	0 €	1.000.000 €
3.3.6	DIGITAL.SICHER.NRW - Einzelprojekte zur Verbesserung der Cybersicherheit	B	MWIKE	11.000.000 €	0 €	11.000.000 €	0 €	0 €	11.000.000 €
3.3.7	KI und Digital Offensive HANDwerk.NRW	A	MWIKE	222.700 €	22.300 €	200.400 €	0 €	0	200.400 €
Summe:				19.053.000 €	1.958.550 €	16.409.550 €	0 €	684.900 €	17.094.450 €

¹ Fördermaßnahme für Mittelstand; der auf das Handwerk entfallende Förderanteil kann genau ermittelt werden.

² Maßnahme fließt nicht in Gesamtsumme ein, da keine Förderung (Zuschuss) im engeren Sinne.

³ Ausgewiesen werden die in 2022 und 2023 erteilten Bewilligungen über den gesamten Bewilligungszeitraum. Zu 3.2.2 c) für 2023: Vorhaben bereits unter 3.2.2 a) erfasst, daher hier nur GRW-Anteil ausgewiesen.

⁴ Maßnahme für Mittelstand; der auf das Handwerk entfallende Förderanteil kann nicht ermittelt werden.

⁵ Die ausgewiesenen Landesmittel sind die gesamten Projektmittel für zdi.

⁶ Finanzierungsanteile des Bundes und der anderen Länder (2022: 2.517.900 € und 2023: 2.596.400 €) werden nicht mit aufsummiert, da die DHI-Förderung nicht ausschließlich dem NRW-Handwerk zugutekommt.

Tabelle 13: Finanzierungsübersicht für Handlungsfeld „Ressourcen-/Energieeffizienz, Klimaschutz“

3.4		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2022 (Mittelherkunft)			
						Land	EU	Bund	Σ
Förderprogramme/-projekte									
3.4.1	Klimabäckerei	A	MUNV	5.000 €	0 €	5.000 €	0 €	0 €	5.000 €
3.4.2	Ressourceneffizienz-Beratung im Handwerk	A	MUNV	525.900 €	190.900 €	210.000 €	15.000 €	110.000 €	335.000 €
3.4.3	Programm für Rationelle Energieverwendung - progres.nrw								
a)	progres - Klimaschutztechnik	B	MWIKE	99.377.000 €	0 €	99.377.000 €	0 €	0 €	99.377.000 €
b)	progres - Emissionsarme Mobilität	A	MWIKE	2.400.000 €	0 €	2.400.000 €	0 €	0 €	2.400.000 €
3.4.4	Projekt "ALTBAUNEU"	C	MWIKE	-	-	-	-	-	-
Summe:				102.307.900 €	190.900 €	101.992.000 €	15.000 €	110.000 €	102.117.000 €

3.4		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2023 (Mittelherkunft)			
						Land	EU	Bund	Σ
Förderprogramme/-projekte									
3.4.1	Klimabäckerei	A	MUNV	5.000 €	0 €	5.000 €	0 €	0 €	5.000 €
3.4.2	Ressourceneffizienz-Beratung im Handwerk	A	MUNV	290.400 €	105.400 €	110.000 €	15.000 €	60.000 €	185.000 €
3.4.3	Programm für Rationelle Energieverwendung - progres.nrw								
a)	progres - Klimaschutztechnik	B	MWIKE	187.766.800 €	0 €	187.766.800 €	0 €	0 €	187.766.800 €
b)	progres - Emissionsarme Mobilität	A	MWIKE	3.600.000 €	0 €	3.600.000 €	0 €	0 €	3.600.000 €
3.4.4	Projekt "ALTBAUNEU"	C	MWIKE	-	-	-	-	-	-
Summe:				191.662.200 €	105.400 €	191.481.800 €	15.000 €	60.000 €	191.556.800 €

Tabelle 14: Finanzierungsübersicht für Handlungsfeld „Förderung des Ehrenamts im Handwerk und Image“

3.5		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2022 (Mittelherkunft)			
Förderprogramme/-projekte						Land	EU	Bund	Σ
3.5.1	Förderung des Ehrenamts im Handwerk								0 €
a)	Treffpunkt Ehrenamt und Ehrenamtspreis Handwerk NRW	A	MWIKE	56.400 €	5.600 €	50.800 €	0 €	0 €	50.800 €
b)	Ehrenamtsakademie Handwerk NRW (EAH)	A	StK	4.600 €	0 €	4.600 €	0 €	0 €	4.600 €
3.5.2	Deutsche Meisterschaft im Handwerk - Landeswettbewerb NRW	A	MWIKE	25.600 €	14.700 €	10.900 €	0 €	0 €	10.900 €
3.5.3	11. Meistertag in Iserlohn	A	MWIKE	63.300 €	12.700 €	50.600 €	0 €	0 €	50.600 €
3.5.4	Meister.Werk.NRW	A	MLV	70.000 €	0 €	70.000 €	0 €	0 €	70.000 €
Summe:				219.900 €	33.000 €	186.900 €	0 €	0 €	186.900 €

3.5		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2023 (Mittelherkunft)			
Förderprogramme/-projekte						Land	EU	Bund	Σ
3.5.1	Förderung des Ehrenamts im Handwerk								0 €
a)	Treffpunkt Ehrenamt und Ehrenamtspreis Handwerk NRW	A	MWIKE	61.100 €	6.100 €	55.000 €	0 €	0 €	55.000 €
b)	Ehrenamtsakademie Handwerk NRW (EAH)	A	StK	111.700 €	0 €	111.700 €	0 €	0 €	111.700 €
3.5.2	Deutsche Meisterschaft im Handwerk - Landeswettbewerb NRW	A	MWIKE	25.600 €	14.700 €	10.900 €	0 €	0 €	10.900 €
3.5.4	Meister.Werk.NRW	A	MLV	42.000 €	0 €	42.000 €	0 €	0 €	42.000 €
Summe:				240.400 €	20.800 €	219.600 €	0 €	0 €	219.600 €

Tabelle 15: Finanzierungsübersicht für Handlungsfeld „Institutionelle Förderung“

3.6		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2022 (Mittelherkunft)			
Förderprogramme/-projekte						Land	EU	Bund/ andere BL	Σ
3.6.1	Landes-Gewerbeförderungsstelle des Handwerks e.V.	A	MWIKE	1.124.600 €	585.600 €	539.000 €	0 €	0 €	539.000 €
3.6.2	Deutsches Handwerksinstitut ⁶	A	MWIKE	5.374.000 €	2.597.400 €	258.700 €	0 €	[2.517.900]	258.700 €
Summe:				6.498.600 €	3.183.000 €	797.700 €	0 €	[2.517.900]	797.700 €

3.6		Kat.	Ressort	(förderfähige) Gesamtkosten	Eigenanteil	Fördermittel 2023 (Mittelherkunft)			
Förderprogramme/-projekte						Land	EU	Bund/ andere BL	Σ
3.6.1	Landes-Gewerbeförderungsstelle des Handwerks e.V.	A	MWIKE	1.163.200 €	615.200 €	548.000 €	0 €	0 €	548.000 €
3.6.2	Deutsches Handwerksinstitut ⁶	A	MWIKE	5.671.400 €	2.809.600 €	265.400 €	0 €	[2.596.400]	265.400 €
Summe:				6.834.600 €	3.424.800 €	813.400 €	0 €	[2.596.400]	813.400 €

¹ Fördermaßnahme für Mittelstand; der auf das Handwerk entfallende Förderanteil kann genau ermittelt werden.

² Maßnahme fließt nicht in Gesamtsumme ein, da keine Förderung (Zuschuss) im engeren Sinne.

³ Ausgewiesen werden die in 2022 und 2023 erteilten Bewilligungen über den gesamten Bewilligungszeitraum. Zu 3.2.2 c) für 2023: Vorhaben bereits unter 3.2.2 a) erfasst, daher hier nur GRW-Anteil ausgewiesen.

⁴ Maßnahme für Mittelstand; der auf das Handwerk entfallende Förderanteil kann nicht ermittelt werden.

⁵ Die ausgewiesenen Landesmittel sind die gesamten Projektmittel für zdi.

⁶ Finanzierungsanteile des Bundes und der anderen Länder (2022: 2.517.900 € und 2023: 2.596.400 €) werden nicht mit aufsummiert, da die DHI-Förderung nicht ausschließlich dem NRW-Handwerk zugutekommt.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Tel.: + 49 (0) 211/61772-0
Fax: + 49 (0) 211/61772-777

Internet: www.wirtschaft.nrw
E-Mail: poststelle@mwike.nrw.de

Bildnachweise:

©MWIKE NRW/E. Lichtenscheidt.- Foto Berger Allee
Roberto Pfeil, Rawpixel.com,
Kos./KI-Playground

Redaktion/Redaktionsteam

Referat 422
Handwerk, Landesbetriebe Mess- und Eichwesen,
Materialprüfungsamt

Dr. Simone Koslowski
Tel.: +49 (0) 211/61772-233
Klaus Schmelzer
Tel.: +49 (0) 211/61772-146

Die Publikation ist auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.wirtschaft.nrw/broschuerenservice als PDF-Dokument abrufbar.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

**Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
www.wirtschaft.nrw

